

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 11.03.2019

Niederschrift

über die **Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 11.12.2018, 17:00 Uhr bis 19:35 Uhr, Bezirksrathaus Porz, Matthias-Chlasta Saal (Raum 311), Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

Anwesend:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Bezirksbürgermeister Henk Benthem van		CDU
Herr Hans Josef Bähler	CDU	
Herr Werner Marx	CDU	
Frau Marlis Meurer	CDU	
Frau Birgitt Ogiermann	CDU	
Frau Sabine Stiller	CDU	
Herr Thomas Werner	CDU	
Herr Dr. Simon Bujanowski	SPD	
Herr Ulf Florian	SPD	
Herr Karl-Heinz Pepke	SPD	
Herr Lutz Tempel	SPD	
Herr Andreas Weidner	SPD	
Herr Christoph Weitzel	SPD	
Herr Dieter Redlin	Parteilos (Grüne Porz)	
Frau Regina Pischke	GRÜNE	
Herr Wilhelm Geraedts	AfD	
Herr Karl-Günther Eberle	DIE LINKE	
Frau Elmira Bastian	FDP	
Frau Regina Wilden	Parteilos	

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Dr. Nils Helge Schlieben CDU

Verwaltung

Herr Bürgeramtsleiter Norbert Becker
Herr Christoph Hülsebusch
Herr Karl-Heinz Merfeld
Herr Bernd Rothe

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Herr Hartmut Achten

Frau Irmgard Otto

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Michael Frenzel	SPD
Herr Christian Joisten	SPD
Frau Monika Möller	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Herr Stefan Götz	CDU
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE.
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Frau Sylvia Laufenberg	FDP

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Als Stimmzähler und Stimmzählerin werden Herr Florian, Herr Geraedts und Frau Ogiermann benannt.

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem bedankt sich bei Frau Stiller stellvertretend für die gute Verpflegung zur Weihnachtssitzung.

Zusätzlich auf die Tagesordnung sollen:

I. Öffentlicher Teil

- 1 **Antrag der SPD-Fraktion: Antrag auf eine Aktuelle Stunde zum Thema „Umsetzung von Veranstaltungs- und Terminbeschlüssen der BV Porz, insbesondere Jugend-BV und Sicherheitskonferenz“**
AN/1830/2018

- 2.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 2.1 - Bulsinine
AN/1832/2018

- 2.2.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 2.2 - Beleuchtung Fr.-Ebert-Ufer
AN/1831/2018

- 7.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.3: Porz Mitte
AN/1824/2018
- 7.5.1 NEUFASSUNG Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.5 - Langeler
Berg
AN/1604/2018
- 8.6.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian
(FDP) zu TOP 8.6 - Schulen
AN/1833/2018
- 8.7 Antrag der SPD-Fraktion: Sanierung Gilgaustraße - aus der letzten Sitzung
mit einer Frage geschoben
AN/1503/2018
- 9.1.2 Fragen zur Fertigstellung und zum Betrieb des Parkhauses am Bahnhof
Wahn
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Sitzung der Bezirks-
vertretung Porz am 11.09.2018, TOP 9.2.5
3719/2018
- 9.1.3 Verkehr im Porzer Süden
hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am
11.09.2018, TOP 9.2.2
3783/2018
- 9.1.4 Sachstandsbericht zum Treppenabgang Ohmstraße in Porz-Mitte, hier:
mündliche Nachfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am
13.11.2018, TOP 9.2.5
3830/2018
- 9.1.5 Bücherschrank in Eil, Antwort der Verwaltung
3879/2018
- 9.1.6 Beantwortung der mündlichen Anfrage der CDU-Fraktion: Sportplätze Hum-
boldstraße
(AN/1618/2018)
4047/2018
- 9.1.7 Bushaltestelle Gut Leidenhausen
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung am
11.09.2018, TOP 9.2.3
3061/2018
- 9.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Verlängerung der Fahrradmarkierung in der Ho-
henstufenstraße
AN/1786/2018

- 9.2.2 Anfrage der Fraktion die Grünen: Fragen zu den Ausfällen bzw. Verspätungen der Straßenbahn Linie 7 im Monat November 2018
AN/1788/2018
- 9.2.3 Anfrage der SPD-Fraktion: Verkehrssicherheit an der Zündorfer Groov
AN/1787/2018
- 10.2.5 Stadtfarbtone für städtisches und privates Mobiliar in international und stadtweit bedeutenden Stadträumen
3907/2018
- 10.2.6 Änderungen zum Fahrplanwechsel 2018
3565/2018
- 10.2.7 Umgehungsstraße Zündorf L 82n - aktueller Sachstand
3930/2018
- 10.2.8 Mitteilung der Verwaltung zum Antrag AN/1494/2018 - Toiletten Groov
4129/2018

Es gibt keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung. Sie wird so einstimmig beschlossen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A - Sachstand Porz-Mitte

B - Vorstellung des Geschäftsführers Heideportal Gut Leidenhausen e.V.,
Herrn Schallehn

- 1 Antrag der SPD-Fraktion: Antrag auf eine Aktuelle Stunde zum Thema „Umsetzung von Veranstaltungs- und Terminbeschlüssen der BV Porz, insbesondere Jugend-BV und Sicherheitskonferenz“**
AN/1830/2018
- 1.1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Einrichtung einer Buslinie zwischen Westhoven - Kölner Straße der Linie 7 und linksrheinisch Heinrich-Lübke-Ufer über die A4 (Az.: 02-1600-117/17)
3477/2018

- 2.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 2.1 - Buslinie
AN/1732/2018
- 2.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian
(FDP) zu TOP 2.1 - Buslinie
AN/1832/2018
- 2.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Optimierung der Beleuchtung am Fried-
rich-Ebert-Ufer/Rheinboulevard in Porz (Az.: 02-1600-137/18)
3580/2018
- 2.2.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian
(FDP) zu TOP 2.2 - Beleuchtung Fr.-Ebert-Ufer
AN/1831/2018
- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nord-
rhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeord-
nung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der
Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Lan-
des Nordrhein-Westfalen**
- 6.1 Beschluss zur Fortführung des Aktivierungsfonds im Rahmen des integrier-
ten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln"
3650/2018
- 7 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 7.1 267. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln
vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1
Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen - aus der letzten Sitzung
mit einer Frage geschoben
2503/2018
- 7.2 268. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln
vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1
Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
2819/2018

- 7.3 "Freiraumplanerischen Ideenwettbewerb für die Innenstadt von Köln – Porz mit Realisierungsteil (Friedrich-Ebert-Platz)" in Köln-Porz aus dem Programm "Integriertes Stadtentwicklungskonzept Porz Mitte"
Beschluss über die Eckdaten der Aufgabenstellung sowie Benennung von fünf Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses als Teilnehmerinnen/Teilnehmer und fünf Mitglieder der Bezirksvertretung 7 Porz als stellvertretende Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Preisgerichts - aus der letzten Sitzung geschoben
3564/2018
- 7.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.3: Porz Mitte
AN/1824/2018
- 7.4 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Deutzer Hafen in Köln-Deutz
3357/2018
- 7.5 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
70346/03
Hier: Arbeitstitel: Langel Berg in Köln-Porz-Langel - aus der letzten Sitzung wegen Beratungsbedarfs geschoben
3068/2018
- 7.5.1 NEUFASSUNG Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.5 - Langel Berg
AN/1604/2018
- 8 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
- 8.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Erhalt Bürgerzentrum Ahl Poller Schull (APS)
AN/1729/2018
- 8.2 Antrag der CDU-Fraktion: Ausbau des Gehweges Am Stumpfen Kreuz westseitig zwischen Wolf-Metternich-Str. und Wahner Str. in Zündorf
AN/1726/2018
- 8.3 Antrag der SPD-Fraktion: Sicherheit Parkplatz P.-Reiss-Str
AN/1727/2018
- 8.4 Antrag der SPD-Fraktion: Sozialarbeiter-Team für Siedlung Glashüttenstraße
AN/1728/2018

- 8.5 Antrag der SPD-Fraktion: Versetztes Parken Glashüttenstraße
AN/1730/2018
- 8.6 Antrag der SPD-Fraktion: Interim und Neubau GGS Hauptstraße
AN/1731/2018
- 8.6.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian
(FDP) zu TOP 8.6 - Schulen
AN/1833/2018
- 8.7 Antrag der SPD-Fraktion: Sanierung Gilgaustraße - aus der letzten Sitzung
mit einer Frage geschoben
AN/1503/2018
- 8.8 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian
(FDP): Bebauungsplan Langelers Berg
AN/1842/2018
- 9 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates
und der Bezirksvertretungen**
- 9.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 9.1.1 Veranstaltungen auf den Poller Wiesen
AN/1301/2018
3694/2018
- 9.1.1.1 mündliche Anfrage der CDU-Fraktion: Poller Wiesen
AN/1301/2018
- 9.1.2 Fragen zur Fertigstellung und zum Betrieb des Parkhauses am Bahnhof
Wahn
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Sitzung der Bezirks-
vertretung Porz am 11.09.2018, TOP 9.2.5
3719/2018
- 9.1.2.1 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Parkhaus Wahn
AN/1235/2018
- 9.1.3 Verkehr im Porzer Süden
hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am
11.09.2018, TOP 9.2.2
3783/2018
- 9.1.3.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Verkehr im Porzer Süden
AN/1229/2018

- 9.1.4 Sachstandsbericht zum Treppenabgang Ohmstraße in Porz-Mitte, hier: mündliche Nachfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 13.11.2018, TOP 9.2.5
3830/2018
- 9.1.4.1 Mündliche Anfrage der CDU-Fraktion: Treppenabgang Ohmstraße Höhe Kaiserstraße
AN/1616/2018
- 9.1.5 Bücherschrank in Eil, Antwort der Verwaltung
3879/2018
- 9.1.5.1 Mündliche Anfrage der CDU-Fraktion: Bücherschrank in Eil
AN/1617/2018
- 9.1.6 Beantwortung der mündlichen Anfrage der CDU-Fraktion: Sportplätze Humboldtstraße
(AN/1618/2018)
4047/2018
- 9.1.6.1 Mündliche Anfrage der CDU-Fraktion: Sportplätze Humboldtstraße
AN/1618/2018
- 9.1.7 Bushaltestelle Gut Leidenhausen
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung am 11.09.2018, TOP 9.2.3
3061/2018
- 9.1.7.1 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Bushaltestelle Gut Leidenhausen
AN/1233/2018
- 9.2 Neue Anfragen
- 9.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Verlängerung der Fahrradmarkierung in der Hohenstaufenstraße
AN/1786/2018
- 9.2.2 Anfrage der Fraktion die Grünen: Fragen zu den Ausfällen bzw. Verspätungen der Straßenbahn Linie 7 im Monat November 2018
AN/1788/2018
- 9.2.3 Anfrage der SPD-Fraktion: Verkehrssicherheit an der Zündorfer Groov
AN/1787/2018
- 10 Mitteilungen**

- 10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
- 10.2 Mitteilungen der Verwaltung
 - 10.2.1 Stellungnahme zu AN/1507/2018 betreffend der Planung und Realisierung von Trockenurinalen in den Schulen im Stadtbezirk Porz 3607/2018
 - 10.2.2 Fünfzehnter Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln 3313/2018
 - 10.2.3 Jahresbericht für die Beschlüsse aus der Bezirksvertretung Porz in der Zuständigkeit des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung, hier: Stand 31.12.2017 3423/2018
 - 10.2.4 Sachstand zum Projekt Optimierung der städtischen Fördermittelvergabe 3721/2018
 - 10.2.5 Stadtfarbtone für städtisches und privates Mobiliar in international und stadtwid bedeutenden Stadträumen 3907/2018
 - 10.2.6 Änderungen zum Fahrplanwechsel 2018 3565/2018
 - 10.2.7 Umgehungsstraße Zündorf L 82n - aktueller Sachstand 3930/2018
 - 10.2.8 Mitteilung der Verwaltung zum Antrag AN/1494/2018 - Toiletten Groov 4129/2018
 - 10.2.8.1 Antrag der CDU-Fraktion: „Sachstand zur behindertengerechten Toilette an der Groov in Zündorf“ AN/1494/2018

11 Annahme von Schenkungen

II. Nichtöffentlicher Teil

12 Verwaltungsvorlagen

- 12.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 12.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 13 Anträge gemäß §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
- 14 Anfragen gem. §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 14.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
 - 14.2 Neue Anfragen
- 15 Mitteilungen**
 - 15.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
 - 15.2 Mitteilungen der Verwaltung

I. Öffentlicher Teil

A - Sachstand Porz-Mitte

Herr Hülsebusch teilt mit, dass die Stadt das Dechant-Scheben Haus von der Kirche erwerben konnte. So kann das Ziel erreicht werden, die Kirche als Solitär frei zu stellen. An der Stelle wird der neue Friedrich-Ebert-Platz entstehen.

Es gibt bisher keine Beschwerden über den Baustellenverkehr. Hier gab es Befürchtungen, die nicht eingetreten sind.

Der BPlan zur Schaffung von neuem Baurecht ist im Rat der Stadt Köln als Satzung beschlossen worden, der städtebauliche Vertrag wird geschlossen, so dass jetzt Bauanträge auch positiv bescheidet werden können.

Der Baubeginn für Haus 1 und Haus 2 soll in 2019 stattfinden, der Baubeginn für Haus 3 (Kirche) soll in 2020 beginnen. Als Bauzeiten sind jeweils 2 Jahre veranschlagt.

Herr Dr. Bujanowski (SPD) fragt nach: Wird das Dechant-Scheben Haus erst dann abgerissen, wenn Haus 3 fertig ist und wie lange wird das ungefähr dauern?

Herr Hülsebusch: Es ist geplant, einige Arbeitsgänge parallel zu machen, so dass 2024 die Bauarbeiten fertig sein sollen.

Herr Marx (CDU) fragt nach der Parkplatzplanung für die Kirche. Hier sollen 10 Parkplätze nachgewiesen werden. Weiterhin fragt er, ob erkennbar ist, wie in den einzelnen Häusern die Nutzung aussehen wird.

Herr Redlin (Grüne Porz) fragt, ob auch die Häuser 2 und 3 zwei Tiefgeschosse als Parkfläche haben sollen.

Herr Weidner (SPD) fragt, ob die Vorbereitungen für die Ausschreibungen des Abrisses schon laufen.

Herr Hülsebusch:

Die 10 Parkplätze sind baurechtlich erforderlich und müssen auf dem Grundstück nachgewiesen werden. Der Nachweis wird auf dem Grundstück Bahnhofstraße gesichert.

Haus 1 hat zwei unterirdische Parkebenen, die durch die bestehende Rampe von der Hauptstraße aus erschlossen werden. Bei Haus 2 und Haus 3 müssen die Stellplätze nicht nachgewiesen werden, hier reicht ein Parkgeschoss aus. Die alte Bodenplatte des Hertie Baus geht weiter als erforderlich und muss zurückgebaut werden.

Nutzung:

Haus 1 EG: Vollsortimenter mit Bäckerei und kl. Cafe. Die Innenbereiche sind Spielplatzfläche.

Haus 2: kann erst nach Bauantrag bezeichnet werden, liegt auch viel am Vertreibermodell der Bauherren.

Haus 3 EG: Pfarrgemeindezentrum nach Raumprogramm der Kirche, evtl. Drogeriemarkt.

Die Niederlegung des Dechant-Scheben Hauses erfolgt durch die Kirche.

Frau Bastian (FDP) nimmt die Auskunft, dass es keine nennenswerten Beschwerden über den Baustellenverkehr gibt, zum Anlass, den Beteiligten ausdrücklich für die gute Planung und Durchführung zu danken.

H

B - Vorstellung des Geschäftsführers Heideportal Gut Leidenhausen e.V., Herrn Schallehn

Herr Schallehn stellt das Heideportal vor.

1 Antrag der SPD-Fraktion: Antrag auf eine Aktuelle Stunde zum Thema „Umsetzung von Veranstaltungs- und Terminbeschlüssen der BV Porz, insbesondere Jugend-BV und Sicherheitskonferenz“ AN/1830/2018

Aufgrund der aktuellen Nachrichtenlage zur Stadt Köln sowohl zur Gründung des Kriminalpräventiven Zentrums als auch zum Tag der Jugend im Rathaus fragt die SPD-Fraktion nach der Erledigung von Beschlüssen, die in der BV gefallen sind.

Sowohl das Thema Jugend-BV als auch die Porzer Sicherheitskonferenz sind in 2017 beschlossen worden, aber in 2018 hat es noch keine Umsetzung dazu gegeben.

Weiterhin fragt die SPD Fraktion nach einem Ortstermin in Poll (Mendener Straße), zu dem trotz einer Zusage von Herrn Bezirksbürgermeister van Benthem noch kein Termin stattgefunden hat.

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem teilt auf die offenen Fragen mit:

Der Termin Mendener Straße findet am 12.02.2019 um 16.00 Uhr statt.

Im Januar wird sich der Nachfolger von Herrn Reischke, Herr Schiffer, in der BV vorstellen, danach wird in einem Verwaltungsgespräch geklärt, wann eine Sicherheitskonferenz oder ein KPR stattfindet.

Die Sitzung der Jugend BV soll im ersten Halbjahr 2019 stattfinden, das Konzept dazu soll in der zweiten oder dritten Sitzung 2019 vorgestellt werden.

1.1 Einwohnerfragestunde

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Einrichtung einer Buslinie zwischen Westhoven - Kölner Straße der Linie 7 und linksrheinisch Heinrich-Lübke-Ufer über die A4 (Az.: 02-1600-117/17) 3477/2018

Beschluss:

~~Der Ausschuss dankt den Petenten für die Eingabe. Der Vorschlag der Petenten, eine Buslinie zwischen Porz und Rodenkirchen einzurichten, kann aufgrund der dargestellten Problempunkte in der vorgeschlagenen Form nicht umgesetzt werden.~~

~~Der Ausschuss bittet die Verwaltung, nach Vorliegen der aktuellen Daten der Studie „Mobilität in Deutschland“ zu prüfen, ob sich die Beurteilungsgrundlage für eine direkte Busverbindung zwischen Rodenkirchen und Porz verändert hat. In die Beurteilung soll auch die Machbarkeitsstudie für das „Wasserbusssystem Rheinland“ einfließen.~~

Die Bezirksvertretung Porz dankt den Petenten für die Eingabe. Die Einrichtung einer Busverbindung zwischen Porz und Rodenkirchen ist höchst sinnvoll und sollte möglichst kurzfristig in Angriff genommen werden.

Die Bezirksvertretung bittet den Verkehrsausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, die von den Petenten angesprochenen Haltepunkte nochmals zu untersuchen und ggf. durch eine Umgestaltung der Straßenräume Möglichkeiten für einen Bushalt zu schaffen. Sollte dies nicht möglich sein, soll die Verwaltung ersatzweise aufgefordert werden, einen alternativen Ort für eine Bushaltestelle zu finden, der eine vergleichbare Umsteigequalität besitzt, aber einfacher hergerichtet werden kann. Falls es dafür erforderlich werden sollte, die Busstrecke zu einer jeweils weiter liegenden Busendhaltestelle zu verlängern, ist dies umzusetzen.

Die Einrichtung der Busverbindung sollte spätestens zum Fahrplanwechsel Ende 2020 realisiert werden.

Die Einrichtung einer Buslinie zwischen Porz und Rodenkirchen ist bereits mehrfach beschlossen worden, zuletzt unter TOP 6.3 in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 04.10.2016.

Die Bezirksvertretung Porz bittet daher die Ausschüsse Anregungen und Beschwerde und Verkehr, die Verwaltung zu beauftragen, die bereits beschlossenen Maßnahmen sowie die Eingabe des Petenten umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in durch beide Änderungsanträge geänderter Form beschlossen.

2.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 2.1 - Buslinie AN/1732/2018

Die Bezirksvertretung Porz dankt den Petenten für die Eingabe. Die Einrichtung einer Busverbindung zwischen Porz und Rodenkirchen ist höchst sinnvoll und sollte möglichst kurzfristig in Angriff genommen werden.

Die bittet den Verkehrsausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, die von den Petenten angesprochenen Haltepunkte nochmals zu untersuchen und ggf. durch eine Umgestaltung der Straßenräume Möglichkeiten für einen Bushalt zu schaffen. Sollte dies nicht möglich sein, soll die Verwaltung ersatzweise aufgefordert werden, einen alternativen Ort für eine Bushaltestelle zu finden, der eine vergleichbare Umsteigequalität besitzt, aber einfacher hergerichtet werden kann. Falls es dafür erforderlich

werden sollte, die Busstrecke zu einer jeweils weiter liegenden Busendhaltestelle zu verlängern, ist dies umzusetzen.

Die Einrichtung der Busverbindung sollte spätestens zum Fahrplanwechsel Ende 2020 realisiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

2.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 2.1 - Buslinie AN/1832/2018

Die Bezirksvertretung Porz dankt den Petenten für die Eingabe.

Die Einrichtung einer Buslinie zwischen Porz und Rodenkirchen ist bereits mehrfach beschlossen worden, zuletzt unter TOP 6.3 in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 04.10.2016.

Die Bezirksvertretung Porz bittet daher die Ausschüsse Anregungen und Beschwerde und Verkehr, die Verwaltung zu beauftragen, die bereits beschlossenen Maßnahmen sowie die Eingabe des Petenten umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

2.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Optimierung der Beleuchtung am Friedrich-Ebert-Ufer/Rheinboulevard in Porz (Az.: 02-1600-137/18) 3580/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bedankt sich bei den Petenten für die Eingabe und schließt sich den Vorschlägen der Verwaltung bezüglich des weiteren Vorgehens an.

Mit den Beschlüssen der Bezirksvertretung Porz unter TOP 6.15 vom 19.04.2016 und TOP 6.8 vom 08.11.2016 sind bereits eine bessere Beleuchtung am Friedrich-Ebert-Ufer und Rheinufer sowie auf dem gesamten Gelände des Bezirksrathauses Porz beschlossen worden.

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung nochmals, diese beschlossenen Maßnahmen nunmehr zeitnah umzusetzen und dabei den Arten- und Umweltschutz zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in geänderter Form beschlossen.

2.2.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 2.2 - Beleuchtung Fr.-Ebert-Ufer AN/1831/2018

Die Bezirksvertretung Porz bedankt sich bei den Petenten für die Eingabe.

Mit den Beschlüssen der Bezirksvertretung Porz unter TOP 6.15 vom 19.04.2016 und TOP 6.8 vom 08.11.2016 sind bereits eine bessere Beleuchtung am Friedrich-Ebert-Ufer und Rheinufer sowie auf dem gesamten Gelände des Bezirksrathauses Porz beschlossen worden.

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung nochmals, diese beschlossenen Maßnahmen nunmehr zeitnah umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6.1 Beschluss zur Fortführung des Aktivierungsfonds im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" 3650/2018**

Beschluss:

Bezirksvertretung (beteiligte BV: Ehrenfeld, Kalk und Porz) beschließt die Fortführung des Aktivierungsfonds in Vorbereitung auf weitere Maßnahmen des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss vom 20.12.2016, Vorlage-Nr. 2899/2016).

Die Bezirksvertretung beschließt die Richtlinie (Anlage 1) und beauftragt die Verwaltung mit der Bekanntmachung des Aktivierungsfonds im Sozialraum.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**7.1 267. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen - aus der letzten Sitzung mit einer Frage geschoben
2503/2018**

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 267. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei Enthaltung von Herrn Geraedts (AfD) gegen die Stimmen von SPD und Herrn Eberle (Linke) empfohlen.

**7.2 268. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
2819/2018**

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 268. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Beschluss aus dem Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion:

Die Pfahlgründungen zur Böschungssicherung (Microverpresspfähle und Pfahlkopfbalken) lösen keine KAG-Pflicht aus, da sie übergeordnete Bedeutung haben. Die Kosten werden deshalb nicht in die Anliegerbeiträge einbezogen.

Abstimmungsergebnis:

In ergänzter Form gegen die Stimme von SPD und Herrn Eberle empfohlen.

7.3 "Freiraumplanerischen Ideenwettbewerb für die Innenstadt von Köln – Porz mit Realisierungsteil (Friedrich-Ebert-Platz)" in Köln-Porz aus dem Programm "Integriertes Stadtentwicklungskonzept Porz Mitte" Beschluss über die Eckdaten der Aufgabenstellung sowie Benennung von fünf Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses als Teilnehmerinnen/Teilnehmer und fünf Mitglieder der Bezirksvertretung 7 Porz als stellvertretende Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Preisgerichts - aus der letzten Sitzung geschoben 3564/2018

Herr Eberle (Linke) gibt eine persönliche Erklärung ab:

Entgegen der Behauptung vorhin sitzen in der Bezirksvertretung keine Mitglieder der Kommunistischen Partei.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt die Eckdaten der Aufgabenstellung für das freiraumplanerische Wettbewerbsverfahren
2. benennt folgende stimmberechtigte Teilnehmerinnen beziehungsweise Teilnehmer für das Preisgericht sowie deren Vertreterinnen und Vertreter zum freiraumplanerischen Wettbewerbsverfahren

Stadtentwicklungsausschuss	Bezirksvertretung Porz
1.	1.Werner Marx, CDU
2.	2.Dr. Simon Bujanowski, SPD
3.	3.Dieter Redlin, Grüne Porz
4.	4.Elvira Bastian, FDP
5.	5.Karl Eberle, Linke

Abstimmungsergebnis:

Auf Wunsch der CDU wurde nach Nummer abgestimmt:

Nr. 1 -4: einstimmig empfohlen

Nr. 5 gegen die Stimmen von CDU und Frau Wilden mehrheitlich empfohlen.

7.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.3: Porz Mitte AN/1824/2018

Beschluss:

~~Die Bezirksvertretung Porz bittet den Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln, folgenden fünf Mitgliedern der Bezirksvertretung Porz das Stimmrecht im freiraumplanerischen Wettbewerb zu erteilen, da die Sachpreisrichter gemäß §6(1) RPW „mit~~

der Wettbewerbsaufgabe und den örtlichen Verhältnissen besonders vertraut“ sein sollen:

1. ~~Werner Marx, CDU~~
2. ~~Dr. Simon Bujanowski, SPD~~
3. ~~Dieter Redlin, Grüne~~
4. ~~Elvira Bastian, FDP~~
5. ~~Karl Eberle, Linke~~

~~Die jeweiligen Vertreter des Stadtentwicklungsausschusses werden Stellvertreter der fünf Mitglieder der BV Porz.~~

~~Die anonymisierten Entwürfe sind nach der Zwischenpräsentation und vor der endgültigen Entscheidung durch die Jury der Öffentlichkeit vorzustellen, um eine breite Debatte in der Bürgerschaft und damit eine möglichst hohe Akzeptanz der Ergebnisse zu erreichen.~~

~~Darüber hinaus bittet die Bezirksvertretung den Stadtentwicklungsausschuss, statt zwei Mitgliedern des Beirates insgesamt fünf Mitglieder mit beratender Stimme hinzuzuziehen.~~

~~Des Weiteren sind folgende Aspekte deutlicher hervorzuheben:~~

- ~~• Die Berücksichtigung als Freizeit- und Erholungsstandort~~
- ~~• Die Berücksichtigung des ISEK und der durchgeführten Bürgerbeteiligung~~
- ~~• Die Möglichkeit zum Umbau der gesamten Brücke.~~

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD und Herrn Eberle abgelehnt.

7.4 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Deutzer Hafen in Köln-Deutz 3357/2018

Die Verwaltung teilt mit, dass der Verkehrsgutachter den Antrag der SPD-Fraktion zur ursprünglichen Vorlage in seiner Aufgabenstellung erhalten hat.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. hebt den Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes, Arbeitstitel: Deutzer Hafen in Köln-Deutz vom 20.09.2018 mit der Vorlagennummer 1510/2018 auf und nimmt zur Kenntnis, dass die Einleitung der Planänderung des Flächennutzungsplanes (FNP) über den Beschluss vom 20.09.2018 mit der Vorlagennummer 1504/2018 abgedeckt ist;
2. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet —Arbeitstitel: — aufzustellen mit dem Ziel, das Ge-

biet zu einem gemischt genutzten, innerstädtischen urbanen Quartier für Wohnen und Arbeiten zu entwickeln;

3. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: — zur Kenntnis;
4. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell ;
5. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen 1 (Innenstadt) und 7 (Porz) ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.5 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 70346/03

**Hier: Arbeitstitel: Langer Berg in Köln-Porz-Langel - aus der letzten Sitzung wegen Beratungsbedarfs geschoben
3068/2018**

Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine weitere Verzögerung der Entscheidung über den Jahreswechsel hinaus zu einem Baurecht nach § 34 BAuO führen kann.

Die Bezirksvertretung verweist zu dieser Vorlage auf den Antrag unter TOP 8.8

Beschluss:

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 70346/03 für das Gebiet , zurzeit landwirtschaftlich genutzt südlich der Straßenzüge Hintergasse und Langer Berg, im Osten begrenzt durch die Bebauung entlang der Sandbergstraße, im Westen durch die bestehende Wohnbebauung an der Lültdorfer Straße und im Süden durch die Grundstücksgrenze der Wohnbebauung Sandbergstraße 82, in Köln-Porz-Langel —Arbeitstitel: Langer Berg in Köln-Porz-Langel— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4;
2. den Bebauungsplan-Entwurf 70346/03 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3. den Bebauungsplan 70346/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1 722) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.5.1 NEUFASSUNG Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.5 - Langel Berg AN/1604/2018

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln, die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung des Bebauungsplans Langel Berg zunächst zurückzustellen bis die dringend notwendige Verbesserung der Infrastruktur (sowohl ÖPNV als auch IV) im Porzer Süden umgesetzt ist.

Bzgl. der Verlängerung der Linie 7 sind der Bezirksvertretung Unterlagen zu übergeben, die die angeblich fehlende Wirtschaftlichkeit der Verlängerung über Zündorf Süd hinaus belegen. Die pauschale Aussage der KVB reicht dazu nicht aus.

Während der Zurückstellung des Bebauungsplans wird die Verwaltung aufgefordert, folgende Punkte zu untersuchen, um Verbesserungen nicht nur für das Plangebiet, sondern für ganz Langel herbeizuführen:

- Klärung der erforderlichen Straßenbreiten und der Ausbauarten sowie der Ausbau aller Umgebungsstraßen, auch unter Berücksichtigung der Rad- und Fußwegbeziehungen, insbesondere Richtung Grundschule und Kindertagesstätten
- Planung einer ausreichenden Zahl an öffentlichen Stellplätzen, nicht nur für die neuen Einwohner, sondern auch für deren Gäste.
- Planung eines zusätzlichen Spielplatzes im Plangebiet oder in dessen unmittelbarer Umgebung mit dem Ziel der Errichtung spätestens zu Baubeginn des Vorhabens. Ein „Dorfplatz“ alleine reicht nicht aus.
- Planung und Bau einer weiteren Kindertagesstätte in Langel sowie der nötigen Erweiterung der Grundschule.

Durch den Antrag zu TOP 8.8 erledigt.

8 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

8.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Erhalt Bürgerzentrum Ahl Poller Schull (APS) AN/1729/2018

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, kurzfristig Lösungen der Bezirksvertretung vorzuschlagen, die die wertvolle Arbeit des Trägerschaftsvereins „Ahl Poller Schull“ e.V. stützen und den Weiterbetrieb des Bürgerzentrums mit seinen vielfälti-

gen Angeboten für örtliche Vereine, Bürgergruppen und soziale Aktivitäten langfristig sichern.

Dazu sind in einem unter Federführung des Sozialamtes (Bürgerhäuser/Bürgerzentren) gemeinsam mit dem ehrenamtlich tätigen Vorstand des Bürgerzentrums Überlegungen anzustellen und ein Konzept zu erarbeiten, das beschreibt, wie in Zukunft das Zentrum mit seine Angeboten für alle Generationen durch eine hauptamtliche Unterstützung seitens der Stadt gestärkt werden kann. Wünschenswert ist hier eine Teilzeitstelle

Das Konzept ist der Bezirksvertretung Porz schnellstmöglich vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.2 Antrag der CDU-Fraktion: Ausbau des Gehweges Am Stumpfen Kreuz westseitig zwischen Wolf-Metternich-Str. und Wahner Str. in Zündorf AN/1726/2018

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung schnellstmöglich den Ausbau voranzutreiben bezüglich des Gehweges „Am Stumpfen Kreuz“ westseitig, zwischen Wolf-Metternich-Str. und Wahner Str., in Zündorf.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen von SPD und Herrn Eberle mehrheitlich beschlossen.

8.3 Antrag der SPD-Fraktion: Sicherheit Parkplatz P.-Reiss-Str AN/1727/2018

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen, mit denen die gefühlte und tatsächliche Sicherheit am Parkplatz Philipp-Reiss-Straße (neben Jugendzentrum Glashütte) verbessert werden kann.

Insbesondere zu prüfen sind der regelmäßige Rückschnitt der Bepflanzung zur Verbesserung der sozialen Kontrolle sowie eine Beleuchtung für den Parkplatz und den Durchgang zur Glashüttenstraße.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.4 Antrag der SPD-Fraktion: Sozialarbeiter-Team für Siedlung Glashüttenstraße AN/1728/2018

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, für die Wohnsiedlung Glashüttenstraße/Friedrichstraße kurzfristig für eine Quartiers-Sozialarbeit zu sorgen. Dies soll die Arbeit des im ISEK vorgesehenen Quartiershausmeisters ergänzen und unterstützen.

Dabei sollen zunächst für die Dauer eines Jahres zwei feste Sozialarbeiter*innen in dem Gebiet tätig sein. Anschließend soll ihre Arbeit evaluiert werden. Wenn der temporäre Einsatz erfolgreich war und der Bedarf weiterhin besteht, soll die Sozialarbeit an dieser Stelle verstetigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Frau Bastian (FDP) einstimmig beschlossen.

**8.5 Antrag der SPD-Fraktion: Versetztes Parken Glashüttenstraße
AN/1730/2018**

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, in der Glashüttenstraße mit dem Ziel der Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeit versetztes Parken zu prüfen und bei positiver Prüfung einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.6 Antrag der SPD-Fraktion: Interim und Neubau GGS Hauptstraße
AN/1731/2018**

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, zu folgenden Punkten in der nächsten Sitzung am 22.01.2019 Stellung zu nehmen:

- Wann werden die bereits zu diesem Schuljahr angekündigten Mensaccontainer montiert und betriebsfertig vor Ort sein?
- Wie wird sichergestellt, dass das Interimsgebäude aus Modulbauweise - wie auf diversen Terminen durch die Verwaltung zugesagt - zum Schuljahresbeginn 2020/2021 in Betrieb genommen werden kann? Sind die Planungen dazu abgeschlossen?
- Wurden die Planungen für den anschließend zu errichtenden Neubau am gleichen Standort bereits begonnen und wurde das Raumprogramm mit den Vertretern der Schule abgestimmt?

Ergänzt durch Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, zu jeder zukünftigen Sitzung der Bezirksvertretung Porz einen ständigen Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe einzurichten, dass immer ein aktueller Sachstand *zum Schulbau in Porz, insbesondere zum Schulneubau der GGS Hauptstraße und der Schulverlagerung des Berufskollegs 10* gegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in ergänzter Form beschlossen.

**8.6.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 8.6 - Schulen
AN/1833/2018**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, zu jeder zukünftigen Sitzung der Bezirksvertretung Porz einen ständigen Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe einzurichten, dass immer ein aktueller Sachstand zum Schulneubau der GGS Hauptstraße und der Schulverlagerung des Berufskollegs 10 gegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.7 Antrag der SPD-Fraktion: Sanierung Gilgaustraße - aus der letzten Sitzung mit einer Frage geschoben
AN/1503/2018**

Die Verwaltung beantwortet die Frage, ob eine KAG-Pflicht entstehen wird, damit, dass es voraussichtlich nicht der Fall sein wird.

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die im Erhaltungsprogramm Bezirk 7 (Porz) aufgeführte Maßnahme 34031 unverzüglich nach den dort zur Zeit stattfindenden Baumaßnahmen (Wohnungsbau Gilgaustraße / Schlauer Weg) im April/Mai 2019 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.8 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian (FDP): Bebauungsplan Langel Berg
AN/1842/2018**

Die Verwaltung wird aufgefordert, folgende Punkte zu untersuchen, um Verbesserungen nicht nur für das Plangebiet, sondern für ganz Langel herbeizuführen:

- Klärung der erforderlichen Straßenbreiten und der Ausbauarten sowie der Ausbau aller Umgebungsstraßen, auch unter Berücksichtigung der Rad- und Fußwegbeziehungen, insbesondere Richtung Grundschule und Kindertagesstätten
- Planung einer ausreichenden Zahl an öffentlichen Stellplätzen, nicht nur für die neuen Einwohner, sondern auch für deren Gäste.
- Planung eines zusätzlichen Spielplatzes im Plangebiet oder in dessen unmittelbarer Umgebung mit dem Ziel der Errichtung spätestens zu Baubeginn des Vorhabens. Ein „Dorfplatz“ alleine reicht nicht aus.
- Planung und Bau einer weiteren Kindertagesstätte in Langel sowie der nötigen Erweiterung der Grundschule.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

9.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

9.1.1 Veranstaltungen auf den Poller Wiesen AN/1301/2018 3694/2018

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz teilt mit, dass auf den Poller Wiesen immer wieder Veranstaltungen stattfinden würden.

Es wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1) Gibt es Genehmigungen für die zahlreichen Veranstaltungen und stimmen diese mit den tatsächlich stattfindenden Veranstaltungen auf den Poller Wiesen im Sommer überein?
- 2) Überprüft das Ordnungsamt die Einhaltung der Zeiten?
- 3) Welche und wie viele Verstöße gab es im Jahr 2017?
- 4) Wird der Beach Club auf Einhaltung der Lautstärke kontrolliert?
- 5) Gibt es Pläne seitens der Verwaltung die zunehmende Lärmbelastigung einzudämmen?

Mitteilung der Verwaltung:

zu 1 und 2:

Für den Grünbereich „Poller Wiesen“ wurden weder für das Jahr 2017, noch für das Jahr 2018 ordnungsbehördliche Erlaubnisse zur Durchführung von Veranstaltungen erteilt.

Die Nutzung der betreffenden Grünflächen ist der Bevölkerung im Rahmen der Kölner Stadtordnung ohne ausdrückliche Erlaubnis möglich.

Lediglich den Betreibern der Poller Strandbar wurde für die angrenzende Freifläche im Bereich des Gastronomiebetriebes am 18.08.2018 eine Ausnahmegenehmigung nach dem Landesimmissionsschutzgesetz NRW (LImSchG) zur Inbetriebnahme einer Lautsprecheranlage auf Grundlage einer schalltechnischen Voreinschätzung erteilt.

zu 3:

Im Jahr 2017 kam es bzgl. zweier Veranstaltungen zu drei Beschwerden. So wurde am 14.03.2017 Beschwerde über Feierlichkeiten zum persischen Neujahrsfest im Bereich Alfred-Schütte-Allee/Poller Wiesen geführt und am 11.11.2017 über einen nicht genehmigten Zeltaufbau unterhalb der Südbrücke.

Im Zuge der Feierlichkeiten zum persischen Neujahrsfest konnten durch den Ordnungsdienst ca. 400 Personen angetroffen werden und auf eine Reduzierung der Lautstärke hingewirkt werden. Am 11.11.2017 kam der durch den Ordnungsdienst festgestellte Verantwortliche der Aufforderung zum Zeltabbau nicht unmittelbar nach, so dass bei einer erneuten Kontrolle die Veranstaltung mit ca. 500 Personen mit Po-

lizeiunterstützung aufgelöst werden musste.

zu 4:

Die Poller Strandbar ist als „Schank- und Speisewirtschaft im Rahmen einer Sandstrandanlage“ konzessioniert und wird unter immissionsschutzrechtlichen Aspekten nicht kontrolliert.

zu 5:

Eine zunehmende Lärmbelästigung kann gegenwärtig auch aufgrund des Beschwerdeaufkommens nicht festgestellt werden. Weitergehende Maßnahmen, welche über standardisierte ordnungsbehördliche Kontrollen hinausgehen, sind gegenwärtig nicht ersichtlich.

9.1.1.1 mündliche Anfrage der CDU-Fraktion: Poller Wiesen AN/1301/2018

Auf den Poller Wiesen finden immer wieder Veranstaltungen statt. Wir stellen daher nachfolgende mündliche Fragen mit der Bitte um kurzfristige Beantwortung:

- 1) Gibt es Genehmigungen für die zahlreichen Veranstaltungen und stimmen diese mit den tatsächlich stattfindenden Veranstaltungen auf den Poller Wiesen im Sommer überein?
- 2) Überprüft das Ordnungsamt die Einhaltung der Zeiten?
- 3) Welche und wie viele Verstöße gab es im Jahr 2017?
- 4) Wird der Beach Club auf Einhaltung der Lautstärke kontrolliert?
- 5) Gibt es Pläne seitens der Verwaltung die zunehmende Lärmbelästigung einzudämmen?

9.1.2 Fragen zur Fertigstellung und zum Betrieb des Parkhauses am Bahnhof Wahn hier: Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.09.2018, TOP 9.2.5 3719/2018

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) „Wann wird das Parkhaus eröffnet?“
- 2.) „Ist ein Personal gestütztes Parkzeit-Erfassungssystem geplant?“
- 3.) „Könnte das fertige Parkhaus mit geringem Aufwand erweitert werden?“
- 4.) „Für welche Zeitspanne werden die Fahrgäste des Öffentlichen Nahverkehrs maximal ihr KFZ kosten-frei im Parkhaus am Wahner Bahnhof abstellen können?“

Antworten der Verwaltung In Abstimmung mit den Kölner Verkehrs-Betrieben

zu Frage 1.

Die Parkpalette soll nach heutigem Kenntnisstand Mitte 2019 eröffnet werden.

zu Frage 2:

Ein Personal gestütztes Parkzeit-Erfassungssystem ist geplant.

zu Frage 3:

Der jetzige Ausbau sieht in der Parkpalette 298 Stellplätze vor. Als Erweiterung ist bei Bedarf eine Aufstockung um 2 Parkebenen mit weiteren 200 Stellplätzen eingeplant. Somit besteht die Möglichkeit insgesamt rund 500 Stellplätze bereitzustellen.

zu Frage 4:

Die Höchstparkdauer wird auf 24 h begrenzt.

**9.1.2.1 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Parkhaus Wahn
AN/1235/2018**

Inzwischen hat der Bau des seit zehn Jahren angekündigten Parkhauses am Bahnhof Wahn begonnen. In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

Wann wird das Parkhaus eröffnet?

Ist ein Personal gestütztes Parkzeit-Erfassungssystem geplant?

Kritiker der langen Vorlaufzeit bis Baubeginn geben an, dass die geplante Kapazität von 300 Stellplätzen bereits jetzt nicht mehr ausreiche. Könnte das fertige Parkhaus mit geringem Aufwand erweitert werden?

Für welche Zeitspanne werden die Fahrgäste des Öffentlichen Nahverkehrs maximal ihr KFZ kostenfrei im Parkhaus am Wahner Bahnhof abstellen können?

**9.1.3 Verkehr im Porzer Süden
hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung
Porz am 11.09.2018, TOP 9.2.2
3783/2018**

Frage 1:

„Bis wann wird die aktualisierte Verkehrsuntersuchung vorliegen, die die Bezirksvertretung am 06. Juli 2017 unter TOP 6.13 einstimmig beschlossen hat? Die von der Verwaltung zuvor vorgelegte Untersuchung wurde als unvollständig empfunden, da sie weder die zusätzlich zu erwartenden Verkehre aus Troisdorf, Niederkassel oder dem Deutzer Hafen berücksichtigte noch die Variante 6n der L 82 inkl. der unterschiedlichen Anschlussmöglichkeiten an die Autobahn berücksichtigte. Auch wurden Aussagen zur Umweltverträglichkeit und zum Kosten-Nutzen-Faktor erwartet.“

Antwort der Verwaltung:

Die interkommunal (Stadt Köln, Stadt Niederkassel, Stadt Troisdorf und Rhein-Sieg-Kreis) beauftragte Machbarkeitsstudie zur Trassenfindung L274n wurde der Politik im „Verkehrsgipfel Porz“ am 18.09.2017 präsentiert. Für diese Untersuchung wurden die zusätzlichen Verkehre aus Troisdorf und Niederkassel in Abstimmung mit den betreffenden Kommunen prognostiziert und im Prognosenetz 2030 berücksichtigt. Für den Deutzer Hafen wird eine separate externe Verkehrsuntersuchung durchgeführt. Diese wird die verkehrlichen Auswirkungen der betreffenden Nutzungsentwicklung auch im Stadtbezirk Porz aufzeigen. Dieses Vorhaben wird aber vermutlich nur einen geringen Einfluss auf die Verkehrssituation im Porzer Süden haben.

Entsprechend der politischen Beschlüsse der Bezirksvertretung Porz vom 20.06.2017 (Antrags-Nummer: AN/0945/2017) und des Verkehrsausschusses vom 10.10.2017 (Vorlagen-Nr.: 2145/2017) wird die interkommunale Machbarkeitsstudie der Entlastungsstraße Zündorf/Porz derzeit um die Trassenführung der L 82n erweitert. Analog zur bekannten Machbarkeitsstudie werden die Umweltauswirkungen bewertet und die Baukosten grob abgeschätzt. Eine Ermittlung des Kosten-Nutzen-Faktors ist nicht Bestandteil dieser Machbarkeitsuntersuchung. Die Ergebnisse werden im 1. Quartal 2019 erwartet.

Frage 2:

„Falls diese Verkehrsuntersuchung bereits erfolgt ist oder aktuell läuft bitten wir um Aussage, ob die folgenden Varianten des SPD-Antrags zur Sitzung der BV Porz am 16. Mai 2017, die sinngemäß in den zuvor genannten Antrag übernommen worden waren, berücksichtigt worden sind:

Variante A

Führung der Entlastungsstraße Zündorf an die Frankfurter Straße vor der Anschlussstelle Lind, in Kombination mit der L 274n.

Variante B

Bau der derzeit noch beschlossenen L 82n inkl. einer Anschlussstelle an die A59 zwischen Wahn und dem Kreuz Flughafen (Variante 6n) oder alternativer Routen zu den Anschlussstellen Wahn oder Flughafen, dazu eine getrennte Betrachtung zum kreuzungsfreien oder kreuzungsgleichen Anschluss der Frankfurter Straße.

Variante C

Bau der L 82n entsprechend der optimalen Verkehrsführung nach der Variante B und zusätzlich Anschluss der L 274n in Lind oder Spich (Varianten 1 oder 2 aus der IGVP 2006, ohne Querverbindung nach Zündorf), respektive den direkten Anschluss als vorgezogene erste Ausbaustufe der A 553 an die A 59.“

Antwort der Verwaltung:

Zu Variante A:

Die hier beschriebene Variante geht von der Realisierung einer Anbindung von Zündorf (L 82) und dem gleichzeitigen Bau der L 274 auf dem Gebiet der Stadt Niederkassel und der Stadt Troisdorf aus. Eine gleichzeitige Finanzierung beider Landesstraßen wurde in der Vergangenheit vom Land bereits abgelehnt und das war der Anlass für die jetzt durchgeführten Verkehrsuntersuchungen. Somit wird die Variante A in der Studie nicht berücksichtigt.

Zu Variante B:

Entsprechend der unter der Beantwortung der Frage 1 erwähnten Beschlüsse ist die im Flächennutzungsplan hinterlegte Trasse der L 82n Bestandteil der Erweiterung der interkommunalen Machbarkeitsstudie. Die Betrachtung der Verknüpfung der L 82n mit der Frankfurter Straße ist ebenfalls Bestandteil der erweiternden Machbarkeitsstudie.

Zur Variante C:

Für diese Variante gilt die für die Variante A beschriebene Aussage, da es keine Finanzierung von zwei unmittelbar benachbarten Landesstraßen geben wird.

Frage 3:

„Wie weit sind die Gespräche mit dem Landesministerium gediehen bzgl. eines möglichen Anschlusses der Variante 6n an die A 59 bzw. falls schon Gespräche existieren: Kann mitgeteilt werden, wie wahrscheinlich ein solcher Anschluss ist und – falls ja – wo dieser realistischere liegen könnte? „

Antwort der Verwaltung:

Das Landesministerium hat die Zustimmung eines möglichen Anschlusses der L 82n an die A 59 in Aussicht gestellt, wenn der Verkehrswert der L 82n nachgewiesen wird.

Die bautechnische Machbarkeit einer Anschlussstelle der L 82 an die A 59 wird derzeit untersucht.

Frage 4:

„Der Landesbetrieb beginnt in Kürze mit dem Brückenneubau der A 59 über die Wahner Straße an der dortigen Endhaltestelle. Erste Beauftragungen sind erfolgt. Ist dabei berücksichtigt, dass es ggf. zu einer Doppelanschlussstelle mit der Variante 6n kommen kann?“

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der Beschreibung ist eine räumliche Zuordnung nicht möglich. Falls hier die Endhaltestelle der Linie 7 gemeint sein sollte, so besteht kein Bezug zur A 59. Eine Kreuzung der A 59 mit der Wahner Straße ist der Verwaltung ebenfalls nicht bekannt.

Frage 5:

„Gibt es einen aktuellen Zeitplan zu den weiteren Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der A 59 im Porzer Raum und kann dieser mitgeteilt werden?“

Hierzu teilt der Landesbetrieb Straßen NRW Folgendes mit:

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat den so genannten Vorentwurf zum Ausbau der A 59 zwischen der AS Flughafen und der T+R-Anlage Liburer Heide auf den Genehmigungsweg zum Bundesverkehrsministerium gegeben. Nach der Genehmigung kann das Planfeststellungsverfahren voraussichtlich gegen Ende dieses Jahres oder Anfang kommenden Jahres mit der Aufstellung des Feststellungsentwurfes begonnen werden. Nach den hier vorliegenden Erfahrungen muss dann mit einer Verfahrensdauer von 3 Jahren gerechnet werden.

Der für den Ausbauabschnitt zwischen dem Autobahndreieck Köln/ Porz und der AS Flughafen im April 2018 erlassene Planfeststellungsbeschluss wird beklagt (2 Klagen). Ein Gerichtstermin wurde seitens des Oberverwaltungsgerichtes Münster noch nicht anberaumt.

**9.1.3.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Verkehr im Porzer Süden
AN/1229/2018**

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen im Hinblick auf die weiterhin kritische Verkehrssituation:

1. Bis wann wird die aktualisierte Verkehrsuntersuchung vorliegen, die die Bezirksvertretung am 06. Juli 2017 unter TOP 6.13 einstimmig beschlossen hat? Die von der Verwaltung zuvor vorgelegte Untersuchung wurde als unvollständig empfunden, da sie weder die zusätzlich zu erwartenden Verkehre aus Troisdorf, Niederkassel oder dem Deutzer Hafen berücksichtigte noch die Variante 6n der L 82 inkl. der unterschiedlichen Anschlussmöglichkeiten an die Autobahn berücksichtigte. Auch wurden Aussagen zur Umweltverträglichkeit und zum Kosten-Nutzen-Faktor erwartet.
2. Falls diese Verkehrsuntersuchung bereits erfolgt ist oder aktuell läuft bitten wir um Aussage, ob die folgenden Varianten des SPD-Antrags zur Sitzung der BV Porz am 16. Mai 2017, die sinngemäß in den zuvor genannten Antrag übernommen worden waren, berücksichtigt worden sind:

Variante A

Führung der Entlastungsstraße Zündorf an die Frankfurter Straße vor der Anschlussstelle Lind, in Kombination mit der L 274n.

Variante B

Bau der derzeit noch beschlossenen L 82n inkl. einer Anschlussstelle an die A59 zwischen Wahn und dem Kreuz Flughafen (Variante 6n) oder alternativer Routen zu den Anschlussstellen Wahn oder Flughafen, dazu eine getrennte Betrachtung zum kreuzungsfreien oder kreuzungsgleichen Anschluss der Frankfurter Straße.

Variante C

Bau der L 82n entsprechend der optimalen Verkehrsführung nach der Variante B und zusätzlich Anschluss der L 274n in Lind oder Spich (Varianten 1 oder 2 aus der IGVP 2006, ohne Querverbindung nach Zündorf), respektive den direkten Anschluss als vorgezogene erste Ausbaustufe der A 553 an die A 59.

3. Wie weit sind die Gespräche mit dem Landesministerium gediehen bzgl. eines möglichen Anschlusses der Variante 6n an die A 59 bzw. falls schon Gespräche existieren: Kann mitgeteilt werden, wie wahrscheinlich ein solcher Anschluss ist und – falls ja – wo dieser realistischere liegen könnte?
4. Der Landesbetrieb beginnt in Kürze mit dem Brückenneubau der A 59 über die Wahner Straße an der dortigen Endhaltestelle. Erste Beauftragungen sind erfolgt. Ist dabei berücksichtigt, dass es ggf. zu einer Doppelanschlussstelle mit der Variante 6n kommen kann?
5. Gibt es einen aktuellen Zeitplan zu den weiteren Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der A 59 im Porzer Raum und kann dieser mitgeteilt werden?

Die Vorlage der umfassenden Verkehrsuntersuchung wird unabhängig von der Beantwortung der Anfrage trotzdem kurzfristig erwartet.

9.1.4 Sachstandsbericht zum Treppenabgang Ohmstraße in Porz-Mitte, hier: mündliche Nachfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 13.11.2018, TOP 9.2.5 3830/2018

In der Sitzung der Bezirksvertretung Porz wurde gefragt, wann mit den Umbaumaßnahmen am Treppenabgang der Ohmstraße begonnen wird.

Antwort der Verwaltung:

In der Mitteilung vom 12.09.2017 wurde der BV mitgeteilt, dass voraussichtlich in 2018 mit der Planung des Treppenabgangs begonnen werden kann. Die Grundlagen wurden beauftragt und eine erste Bestandsaufnahme der Situation vor Ort hat stattgefunden. Eine Aussage zum konkreten Umbauzeitpunkt ist aus den geschilderten Gründen heute noch nicht möglich.

Nachfrage von Herrn Marx (CDU-Fraktion):

Die Zeitschiene ist nicht konkret genug, bitte zur nächsten Sitzung darlegen, wann es möglich ist.

9.1.4.1 Mündliche Anfrage der CDU-Fraktion: Treppenabgang Ohmstraße Höhe Kaiserstraße AN/1616/2018

Wann wird mit der Maßnahme begonnen?

9.1.5 Bücherschrank in Eil, Antwort der Verwaltung 3879/2018

In der Sitzung vom 26.04.2018 mit der Session Nummer **AN/0550/2018** hat die BV Porz beschlossen:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in allen Porzer Ortsteilen (von Poll bis Libur) wetterfeste und wartungsfreie öffentliche Bücherschränke (wie bereits am City Center Porz oder in Bayenthal verwirklicht) aufstellen zu lassen. Die Finanzierung soll über Bezirksorientierte Mittel erfolgen.

Zudem ist zu prüfen, inwieweit Sponsoren (z.B. Sparkasse, Bürgerstiftung, Rheinenergie u.a.) die Anschaffungen und Aufstellungen mitfinanzieren können.

Gleichzeitig sollte die Bereitschaft von Bücherschrankpaten zur Betreuung und Pflege

überprüft werden.

Die Ergebnisse sind hinsichtlich der Aufstellorte, Finanzierung und des Zeitpunktes der jeweiligen Aufstellung der Bezirksvertretung Porz vorzustellen.

Für den Ortsteil Eil ist der Bücherschrank in 2018 aufzustellen.

In der Sitzung vom 13.11.2018 wurde mündlich unter Session Nummer **AN/1617/2018** nachgefragt, wann eine Aufstellung in Eil erfolgen wird.

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Die Aufstellung von öffentlichen Bücherschränken ist eine Aufgabe, die vom Bürgeramt mit den bestehenden Personalressourcen zwar unterstützt, aber weder initiiert noch betrieben werden kann.

Bei den bisher stattgefundenen Gesprächen konnte niemand gefunden werden, der diese Aufgabe weder für Eil noch für einen anderen der Porzer Ortsteile übernehmen wollte oder konnte.

Das Bürgeramt plant, auch in der Zukunft dieses Projekt nicht aus den Augen zu verlieren und bei passenden Gelegenheiten weiter nach Interessenten zu suchen. Sobald diese Suche erfolgreich ist, wird die Bezirksvertretung unaufgefordert unterrichtet werden.

**9.1.5.1 Mündliche Anfrage der CDU-Fraktion: Bücherschrank in Eil
AN/1617/2018**

Ist schon klar, wann die Aufstellung erfolgt?

**9.1.6 Beantwortung der mündlichen Anfrage der CDU-Fraktion: Sportplätze
Humboldtstraße
(AN/1618/2018)
4047/2018**

Die Sportverwaltung nimmt zu den nachfolgenden Punkten wie folgt Stellung:

1. Wann gehen die Baumaßnahmen weiter?

Die Baumaßnahmen gehen weiter nachdem eine Klärung erfolgt ist, ob mit den betroffenen Vereinen vor Ort ein Kunststoffrasenplatz bzw. eine Naturrasenplatz errichtet wird. Im Nachgang zur Entscheidung ist die Baugenehmigung einzuholen, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen sowie die Submission durchzuführen. Danach erfolgt die Ausführung der Maßnahme.

2. Stimmt es das der andere Platz nicht nutzbar ist, weil die Flutlichtanlage defekt ist. Wie ist der aktuelle Stand und wie geht es weiter?

Die Trainingsbeleuchtungsanlage ist defekt. Die Rheinenergie wird voraussichtlich noch zum Anfang 2019 ein Provisorium errichten, damit der Trainingsbetrieb wieder aufgenommen werden kann.

3. Wie sieht es aus mit der Einigung zwischen GSV und den Fußballvereinen?

Zwischen den Vereinen GSV, RSV Urbach und SpVg Porz konnte bislang keine Einigung erzielt werden.

4. Wie wird es dem GSV auch zukünftig ermöglicht, alle Sportarten betreiben zu können?

1. Variante auf Sportrasen Humboldtstraße
2. Variante auf Sportrasen Brucknerstraße

jeweils Wurfdisziplin Speerwurf und Diskus.

9.1.6.1 Mündliche Anfrage der CDU-Fraktion: Sportplätze Humboldtstraße AN/1618/2018

Wann gehen die Baumaßnahmen weiter?

Stimmt es, dass der andere Platz nicht nutzbar ist, weil die Flutlichtanlage defekt ist. Wie ist da der aktuelle Stand und wie geht es da weiter?

Wie sieht es aus mit der Einigung zwischen GSV und den Fußballvereinen?

Wie wird es dem GSV auch zukünftig ermöglicht, alle Sportarten betreiben zu können?

9.1.7 Bushaltestelle Gut Leidenhausen hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung am 11.09.2018, TOP 9.2.3 3061/2018

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.09.2018 zur ÖPNV-Anbindung des Gut Leidenhausen die folgende Anfrage gestellt:

„Welche Planungsschritte wurden inzwischen konzipiert und wann werden sie realisiert, d.h. wo genau und wann wird die notwendige Haltestelle errichtet? Welche Buslinie wird diese Haltestelle anfahren?“

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat der Bezirksvertretung Porz im Mai 2017 den Sachstand zur Einrichtung einer Bushaltestelle am Gut Leidenhausen mitgeteilt (siehe 0966/2017). Da der Landesbetrieb Straßenbau NRW zurzeit die Maßnahme nicht umsetzen kann, wird das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung kurzfristig alternative Möglichkeiten der Busanbindung für das Gut Leidenhausen prüfen.

Erst wenn Sicherheit über die Anlage einer Haltestelle sowie die verkehrssichere Zuwegung besteht, werden die weiteren notwendigen Planungsschritte unternommen.

9.1.7.1 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Bushaltestelle Gut Leidenhausen AN/1233/2018

In der BV-Sitzung Porz am 11.06.2018 wurde unter TOP 7.2.2. „Ergänzung und Stärkung und Ausweitung des KVB Busnetzes um Porzer Projekte“ einstimmig u. A. eine bessere und regelmäßige Anbindung einer Buslinie an Gut Leidenhausen beschlossen. Welche Planungsschritte wurden inzwischen konzipiert und wann werden

sie realisiert, d.h. wo genau und wann wird die notwendige Haltestelle errichtet?
Welche Buslinie wird diese Haltestelle anfahren?

9.2 Neue Anfragen

9.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Verlängerung der Fahrradmarkierung in der Hohenstaufenstraße AN/1786/2018

In der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 10.12.2015 wurde beschlossen, die östliche Fahrradmarkierung in der Hohenstaufenstraße in Gremberghoven in Richtung Norden zu verlängern, um das Parken unmittelbar nach der Kurve zu verhindern.

Die SPD-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchem Grund wurde nach nun fast drei Jahren mit der Umsetzung noch nicht begonnen?
2. Wann wird der Beschluss umgesetzt?

9.2.2 Anfrage der Fraktion die Grünen: Fragen zu den Ausfällen bzw. Verspätungen der Straßenbahn Linie 7 im Monat November 2018 AN/1788/2018

im Monat November 2018 häuften sich die Unregelmäßigkeiten der Linie 7. Daher bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

Wieviele Fahrten der Linie 7 entfielen in diesem Monat?

Wieviele Fahrten hatten eine Verspätung von mehr als 5 Minuten ab den jeweiligen Endhaltestellen bzw. an der Haltestelle Neumarkt?

Wieviele Fahrten erfolgten anstelle bis zur jeweiligen Linienendhaltestelle nur bis zu den Haltestellen Baumschulenweg/Deutzer Freiheit/Neumarkt oder Porz Markt?

Wieviele Unregelmäßigkeiten sind auf Störungen (z.B. Verkehrsunfall, PKW im Gleisbereich etc.) im Bereich Moltkestrasse zurückzuführen?

Wieviele Unregelmäßigkeiten wurden durch Störungen im Bereich der Haltestellen Deutzer Freiheit und Severinsbrücke verursacht?

Wurden die Ursachen der erhöhten Störanfälligkeit der v. g. Bereiche analysiert?
Falls ja: Wie bzw. mit welchen Maßnahmen wird in Zukunft versucht, die Störanfälligkeit zu verringern?

9.2.3 Anfrage der SPD-Fraktion: Verkehrssicherheit an der Zündorfer Groov AN/1787/2018

Die Porzer, insbesondere die Zündorfer Bevölkerung, hat ein hohes Interesse an einer Änderung der schwierigen Verkehrssituationen an der Groov.

Daher bittet die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wann liegt ein Ergebnis vor zu der am 11.12.2012 geforderten Untersuchung zur Entflechtung von Rad- und Fußverkehr an der Groov (AN/1881/2012)?
- Wann liegt ein Ergebnis vor zu der Bürgereingabe zur Umwidmung des Rad- und Fußverkehrs in der Groov am Spielplatz (4291/2016)?
- Warum befindet sich dieser Bürgerantrag seit dem 06.07.2017 nicht mehr auf den Tagesordnungen der Bezirksvertretung Porz?
- Wann erfolgen Vorschläge zur Lösung des Problems unter Berücksichtigung des Ortstermins am 17.04.2018 und des Beschlusses in der Bezirksvertretung Porz vom 26.04.2018, TOP 8.12.?

10 Mitteilungen

10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

10.2 Mitteilungen der Verwaltung

10.2.1 Stellungnahme zu AN/1507/2018 betreffend der Planung und Realisierung von Trockenurinalen in den Schulen im Stadtbezirk Porz 3607/2018

Frau Bastian (FDP) stellt gemäß § 3 der GO des Rates zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 13.11.2018 folgenden Antrag:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die umgehende Planung und Umsetzung durch die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zum Umbau der Trockenurinale in Urinale mit Wasserspülung (manuell/automatisch) aufzunehmen und durchzuführen. Die Kosten hierfür sollen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ getragen werden. Der Umbau soll in den Grundschulen beginnen.

Stellungnahme vom Amt für Schulentwicklung der Stadt Köln:

Die Planung und Umsetzung der Maßnahme ist aus Sicht des Amts für Schulentwicklung der Stadt Köln im Förderzeitraum nicht möglich.

Mit dem Beginn der Umsetzung des Landesförderprogramms „Gute Schule 2020“ ist die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln im Rahmen von Serviceaufträgen mit Baumaßnahmen in Höhe von ca. 14,5 Millionen Euro beauftragt worden. Mit Ablauf des Oktober 2018 sind von den beauftragten Maßnahmen, trotz großer Anstrengungen, erst ca. 25 % ausgeführt und abgerechnet.

Eine Beauftragung der Gebäudewirtschaft mit zusätzlichen, bisher nicht geplanten Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ ist daher aus Sicht des Amts für Schulentwicklung nicht sinnvoll und zielführend, da zu erwarten ist, dass der Förderzeitraum nicht eingehalten werden kann.

Im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen für Schulgebäude, insbesondere der Sanitärbereiche kann sukzessive ein Austausch von Trockenurinalen vorgenommen werden. Wann dies an einzelnen Schulgebäuden, bzw. Sanitäreinheiten möglich sein wird, kann derzeit nicht eingeschätzt werden. Dies ist abhängig davon, wann und in welchem Umfang Sanierungsarbeiten an den verschiedenen Gebäuden anstehen.

Aufgrund weiterhin steigender Schülerzahlen und großer Anstrengung aller Beteiligten neue Schülerplätze zu schaffen oder im Rahmen von Generalinstandsetzungen zu erhalten, werden die personellen Kapazitäten der Gebäudewirtschaft soweit möglich vorrangig für weitere Maßnahmen im Schulbau eingesetzt werden müssen.

10.2.2 Fünfzehnter Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln 3313/2018

Aktueller Ausbaustand und Ausbauplanungen zu Beginn und im Laufe des Kindergartenjahres 2018/19

1. Anstieg der Kinderzahlen

Wie bereits im vierzehnten Statusbericht Mai 2018 (Session-Nr. 1069/2018) dargestellt, ist die Anzahl der Kinder im Zeitraum Dezember 2016 bis Dezember 2017 weiter gestiegen, jedoch nicht so stark wie im Vorjahreszeitraum:

	Anzahl Kinder U3	Anzahl Kinder Ü3
Dezember 2016	33.797	29.491
Dezember 2017	34.061	30.049
Anstieg	264	558
Bevölkerungsprognose 2020	33.182	30.660
Bevölkerungsprognose 2025	33.954	31.797

Insgesamt ist die Anzahl der Kinder unter 6 Jahren um 822 gestiegen. Damit ist der Anstieg geringer als im Vorjahr (Anstieg 2017 auf 2016: 1.929). Die Anzahl der Kinder Ü3 ist stärker gestiegen als die der Kinder U3, die Anzahl der Kinder U3 hat nun auch den nach der noch aktuellen Bevölkerungsprognose für 2025 erwarteten Wert überstiegen. Bis zum Jahresende

2018 wird voraussichtlich eine neue städtische, kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung vorliegen.

2. Rückblick auf das Kindergartenjahr 2017/18

Nach Vorlage des vierzehnten Statusberichtes im Mai 2018 konnte noch eine zusätzliche neue Kita, die zur Umsetzung für das Kitajahr 2018/19 vorgesehen war, im Juni 2018 vorzeitig in Betrieb gehen. Insgesamt wurden im Kindergartenjahr 2017/18 somit 7 neue Kitas in Betrieb genommen. Mit den 7 neuen Kitas wurden 259 Plätze U3 und 267 Plätze Ü3 geschaffen. Eine Gesamtübersicht über die neuen Kitas im Kindergartenjahr 2017/18 ist in Anlage 3 dargestellt.

Das Kindergartenjahr 2017/18 konnte insgesamt mit einem Angebot von 13.873 Plätzen und einer Versorgungsquote von 41% bei den unter 3-Jährigen abgeschlossen werden. Eingerechnet sind dabei neben 9.904 Plätzen in öffentlich geförderten Kitas auch 278 Plätzen in privat-gewerblichen Kitas und 3.691 Plätze, die über die Kindertagespflege angeboten werden. Bei den Kindern ab 3 Jahren endete das Kindergartenjahr inklusive 472 Plätze in privat-gewerblichen Kitas mit 31.344 Plätzen und einer Versorgungsquote von 96%. Bei der Berechnung der Versorgungsquoten sind die gestiegenen Kinderzahlen von Dezember 2017 zugrunde gelegt.

3. Ausbaustand im aktuellen Kindergartenjahr 2018/19

3.1 Neue Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2018/19

Mit Stand Oktober 2018 ist die Inbetriebnahme von insgesamt 15 neuen Kindertagesstätten im Laufe des Kindergartenjahres 2018/19 vorgesehen.

Insgesamt werden mit den voraussichtlich 15 neuen Kitas 452 neue Plätze U3 und 470 neue Plätze Ü3 geschaffen. Es ist Zielsetzung der Verwaltung, dass möglichst alle Kitas Plätze für beide Altersgruppen anbieten, um den Kindern eine Betreuungskontinuität bis zum Wechsel in die Schule zu bieten. Dabei werden größtenteils in der Aufbauphase mehr Plätze U3 angeboten, da die Eltern ihre Kinder vor allem im Alter von unter 3 Jahren in den Kitas anmelden. Die Gruppenstrukturen passen sich dann in der Folge bedarfsgerecht der „Durchalterung“ der Kinder an.

Im Vergleich zu den im vierzehnten Statusbericht (Session-Nr. 1069/2018) in Anlage 2 für das Kindergartenjahr 2018/19 zur Inbetriebnahme vorgesehenen Kitas haben sich folgende Änderungen ergeben:

- 5 Kitas müssen wegen Bauverzögerungen auf das Kindergartenjahr 2019/20 geschoben werden.
- 1 Kita konnte vorzeitig noch im Juni 2018 in Betrieb gehen.
- 1 Kita, die vorerst als Auslagerungsstandort vorgesehen war, kann im ersten Quartal 2019 als neue Kita zusätzliche Plätze anbieten.
- 1 Kita, die zur Umsetzung ab 2019/20 vorgesehen war, kann ihren Betrieb voraussichtlich schon 2018/19 aufnehmen.

Bis Oktober 2018 sind 5 der 15 geplanten neuen Kitas an den Start gegangen:

Straße	Stadtteil	Träger	Gruppen	U3	Ü3
Aachener Str. 1089	307 / Weiden	Gartenkinder e.V.	1	6	14
Zitronenfalterstr. 88	208 / Rodenkirchen	Step Kids Kitas gGmbH	3	22	28
Erlenweg	403 / Bickendorf	Arbeitskreis für das ausländische Kind e.V.	4	28	32
André-Citroen-Str.	702 / Westhoven	Step Kids Kitas gGmbH	4	32	28
Andreas-Hermes-Str.	809 / Neubrück	LOGOS Verein für russische Kultur und Bildung e.V.	2	10	20
			14	98	122

Ausgehend von den Kinderzahlen im Dezember 2017 kann bei Inbetriebnahme der 15 geplanten Kitas die Steigerung der Kinderzahlen (siehe 1.) insgesamt nicht nur aufgefangen werden, sondern wird diese übersteigen.

Eine Gesamtübersicht über die geplanten neuen Kindertagesstätten und der Änderungen im Vergleich zur Darstellung im 14. Statusbericht sind in Anlage 4 dargestellt.

Darüber hinaus ist zu berichten, dass ein Ersatzbau für die städtische Kita Europaring im Stadtteil Neubrück in Betrieb gehen konnte. Hiermit wurde ein Plus von einer Gruppe geschaffen. Voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2019 wird die 5-gruppige Kita Berrischstraße im Stadtteil Roggendorf/Thenhoven als Ersatzbau für die baulich schlechten Kitas Further Straße und Gutnickstraße (gesamt 5 Gruppen) in Betrieb gehen. Bei Inbetriebnahme verringert sich dann die Anzahl der unter 3.2. aufgeführten 226 städtischen Kitas um eine Kita.

3.2. Änderungen bei den bestehenden Kindertagesstätten

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2018/19 mussten 2 Kindertagesstätten schließen:

- Die 2-gruppige städtische Kita Klerschweg (2 Gruppen Ü3) im Stadtteil Bayenthal musste aufgrund des baulich schlechten und nicht mehr sanierungsfähigen Zustandes schließen. Die Kinder, die nicht in die Schule wechselten, konnten auf andere Kitas verteilt werden.
- Die eingruppige Kita Welsersstraße unter der Trägerschaft von educare Bildungs- und Kindertagesstätten gGmbH im Stadtteil Gremberghoven hat aufgrund fehlender Nachfrage ihren Betrieb eingestellt.

Die 3-gruppige Kita Am Hilgerskreuz im Stadtteil Meschenich war bislang in Trägerschaft des Amtes für Diakonie. Mit Beginn des neuen Kitajahres ist die Trägerschaft an die Stadt Köln übergegangen. Die Möglichkeit eines Ausbaus auf 5 Gruppen wird geprüft.

Bei Umsetzung aller Planungen würde sich somit zum Ende des Kindergartenjahres 2018/19 eine Anzahl von insgesamt 685 öffentlich geförderten Kindertagesstätten ergeben, davon 226 in städtischer Trägerschaft und 459 in Trägerschaft von Trägern der freien Jugendhilfe.

Träger	Anzahl Kitas
Städtisch	226
KölnKitas	42
Kirchen	162
Verbände, Vereine, Initiativen	255
gesamt	685

3.3. Ausbaustand bei den Kindern unter 3 Jahren

Anders als in der Vergangenheit sind die Plätze U3 und Ü3 in privat-gewerblichen Kindertagesstätten nur noch in die gesamtstädtische Versorgungsquote eingeflossen, nicht in die Darstellung des Betreuungsangebotes in den Stadtteilen.

Mit Stand November 2018 stehen im Kindergartenjahr 2018/19 stadtweit insgesamt 14.029 Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder zur Verfügung. Davon entfallen 10.253 auf die institutionelle Betreuung in Kindertagesstätten (inklusive 278 Plätzen in privat-gewerblichen Kitas) und 3.776 (Stand September 2018) auf die Betreuung in der Kindertagespflege. Insgesamt beträgt die Versorgungsquote U3 damit aktuell 41%.

3.4. Ausbaustand bei den Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Nach aktuellem Ausbaustand im November 2018 stehen stadtweit insgesamt 31.350 Plätze für Kinder Ü3 zur Verfügung. Eingerechnet sind 472 Plätze in privat-gewerblichen Kindertagesstätten. Die Versorgungsquote im Oktober 2018 beträgt 96% bezogen auf 39 Berechnungsmonate.

4. Geplante Versorgungssituation im Kindergartenjahr 2018/19

4.1 Neue Kindertagesstätten bis zum Ende des Kindergartenjahres

Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/19 werden nach aktuellem Kenntnisstand ab November 2018 noch weitere 10 Kindertagesstätten mit 354 Plätzen U3 und 348 Plätzen Ü3 in Betrieb genommen.

Straße	Stadtteil	Träger	Gruppen	U3	Ü3	Voraussichtliche Inbetriebnahme			
						3. Quartal 2018	4. Quartal 2018	1. Quartal 2019	2. Quartal 2019
Gereonswall 16	103 / Altstadt/Nord	Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH	4	32	28				x
Ludwig-Jahn-Straße	308 / Lövenich	KölnKitas gGmbH	3	22	28				x
Liebigstr. / Overbeckstr.	402 / Neuehrenfeld	Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH	3	18	34			x	
Bahnhofplatz	704 / Gremberghoven	Kleine Riesen Nord gGmbH	6	48	42				x
Lustheider Str.	803 / Vingst	Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH	6	48	42			x	
Waldstr. 67	803 / Vingst	KölnKitas gGmbH	4	32	28			x	
Ostmerheimer Str.	806 / Merheim	Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH	6	48	42				x
Porzer Str. 72	808 / Rath/Heumar	Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH	4	32	28			x	
Deutz-Mülheimer-Str. 133 (Villa Charlier)	901 / Mülheim	Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH	6	42	48			x	
Gauweg	903 / Buchheim	KölnKitas gGmbH	4	32	28			x	
			46	354	348				

4.2. Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder

Am Ende des Kindergartenjahrs 2018/19 werden nach heutigem Planungsstand mit Inbetriebnahme weiterer 11 neuer Kitas insgesamt 14.383 Plätze für unter 3-jährige Kinder zur Verfügung stehen. Einbezogen sind dabei die nach aktuellem Stand 3.776 Plätze in der Kindertagespflege, 278 Plätze in privat-gewerblichen Kitas und 10.329 Plätze in öffentlich geförderten Kindertagesstätten. Somit ergibt sich eine Versorgungsquote von 42%.

4.3. Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Bei den 3 bis 6-jährigen Kindern wird die Platzzahl unter Berücksichtigung der Inbetriebnahme der weiteren 11 neuen Kitas inklusive 472 Plätzen in privat-gewerblichen Kitas zum Ende des Kindergartenjahres 31.698 betragen. Damit würde die Versorgungsquote 97% betragen.

4.4 Ausbau der Kindertagespflege

Das Angebot im Rahmen der Kindertagespflege ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Aktuell mit Stand September 2018 beträgt das Angebot 3.776 Plätze. Im Vergleich dazu betrug das Angebot im Juni 2015 2.878 Plätze und ist damit innerhalb von 3 Jahren um rd. 31% gestiegen. Insbesondere das Angebot Großtagespflege entwickelt sich weiter und ist innerhalb von 9 Monaten von Dezember 2017 bis September 2018 von 83 auf 103 gewachsen.

5. Versorgungssituation in den Stadtteilen und Stadtbezirken

In den Anlagen 1 (Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige) und 2 (Kindertagesbetreuung für 3 bis 6-Jährige) ist die Versorgungssituation in den einzelnen Stadtteilen

und Stadtbezirken dargestellt. Die aktuelle und die zum Ende des Kitajahres geplante Versorgungssituation sind nebeneinander gestellt.

Auch in diesem Kindergartenjahr wird mit 9 von 15 Kitas wieder der größte Teil der neuen Kitas in den Bezirken 7 bis 9 an den Start gehen.

Obwohl sich die Versorgungssituation dadurch teilweise verbessert, gibt es auf Bezirksebene (jeweils letzte Seite der Anlagen) bei der Versorgungssituation der unter 3-jährigen Kinder weiterhin ein deutliches Gefälle zwischen den Bezirken 1 bis 5, die über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von aktuell gesamt 41% und zum Ende des Kindergartenjahres geplanten 42% liegen und den Bezirken 6 bis 9, die diese Versorgungsquoten trotz der zusätzlichen Plätze über die neuen Kitas leider noch nicht erreichen. Die Versorgungssituation der unter 3-jährigen Kinder in diesen Bezirken kann noch nicht in dem gewünschten und erforderlichen Maße verbessert werden. Zu beachten ist, dass die insgesamt bessere Versorgungssituation U3 der Bezirke 1 bis 5 vor allem auch dadurch erreicht wird, dass hier das Angebot über die Kindertagespflege sehr hoch ist. Die linksrheinischen Bezirke 1 bis 5 liegen mit ihrem Angebot Kindertagespflege weit über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 11%, die rechtsrheinischen Bezirke plus Bezirk 6 weit darunter. Betrachtet man die Versorgungsquoten ausschließlich im Bereich Kita, so sind zwar Unterschiede zwischen den Bezirken vorhanden, jedoch kein Gefälle rechts- und linksrheinisch.

Dieses bezirkliche Gefälle ist in Versorgungssituation der 3 bis 6-jährigen Kinder nicht vorhanden. Insgesamt ist es allerdings so, dass nur 3 der 9 Bezirke eine Versorgung von 100% und mehr erreichen, 5 Bezirke recht- und linksrheinisch liegen unter der für das Ende des Kindergartenjahres anvisierten gesamtstädtischen Versorgungsquote von 96% bzw. 97% inklusive der Plätze in den privat-gewerblichen Kitas. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die neuen Kitas zu Beginn viele Plätze U3 benötigen, da die Eltern ihre Kinder größtenteils U3 in der Kita anmelden und in einer neuen Kita daher entsprechend viele Plätze U3 vorgehalten werden müssen. Diese hohe Anzahl an Plätzen U3 wird dann teilweise mit dem Durchaltern der Kinder in Plätze Ü3 umgewandelt, damit die Kinder in der Kita betreut werden können, bis sie in die Schule wechseln. Die Anzahl der Plätze Ü3 in den neuen Kitas wird sich daher in den nächsten Jahren erhöhen.

Zielsetzung der Verwaltung ist nach wie vor eine möglichst nahe Anpassung der Stadtteile und Bezirke an eine bedarfsgerechte und gleichmäßige Versorgung, dies ist allerdings vor allem aufgrund fehlender Flächen nicht immer umzusetzen. Gut versorgte Stadtteile müssen daher weiterhin zur Bedarfsdeckung in weniger gut versorgten Nachbarstadtteilen beitragen.

Anlagen:

- Anlage 1: Aktuelle und geplante Versorgungssituation in Köln für unter 3-Jährige Kinder in sozialräumlicher Differenzierung nach Stadtbezirken und Stadtteilen
- Anlage 2: Aktuelle und geplante Versorgungssituation in Köln für Kinder von 3 bis 6 Jahren in sozialräumlicher Differenzierung nach Stadtbezirken und Stadtteilen
- Anlage 3: Liste der neuen Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2017/18
- Anlage 4: Liste der neuen Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2018/19

Gez. Dr. Klein

**10.2.3 Jahresbericht für die Beschlüsse aus der Bezirksvertretung Porz in der Zuständigkeit des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung, hier: Stand 31.12.2017
3423/2018**

Zum Zweck der Berichterstattung hat das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehrsmanagement zu den Beschlüssen der Bezirksvertretung Porz eine Sachstandsmitteilung erstellt. In Anlage 1 sind die Beschlüsse sowie die dazugehörigen Sachstände aufgeführt. Anlage 2 listet die Beschlüsse samt Erledigungsstatus auf.

Hinweis:

Die für Baumaßnahmen zuständigen Bereiche beim Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung sind zum einen die Planung und zum anderen die Bauausführung. Innerhalb dieser Bereiche können begrenzt Prioritäten gesetzt werden. Faktoren wie die Haushaltssituation, die personelle Besetzung oder unvorhersehbare Planungen, die angepasst oder geändert werden müssen, beeinflussen möglicherweise eine geplante Ausführung. Auch im Rahmen der Radverkehrsmaßnahmen sind in begrenztem Umfang Prioritäten zu setzen.

Aufgrund der vielen Anträge aus allen Bezirksvertretungen sowie Anträgen aus der Bürgerschaft kommt es aber immer wieder zum Bearbeitungsrückstand.

Sofern die Bezirksvertretung innerhalb eines Bereichs die Priorität ändern möchte, wird dies in Bezug auf die oben genannten Faktoren überprüft und entsprechend umgesetzt, soweit die zur Verfügung stehenden Ressourcen es zulassen.

Anlagen

1. Jahresbericht
2. Arbeitsliste

**10.2.4 Sachstand zum Projekt Optimierung der städtischen Fördermittelvergabe
3721/2018**

Ausgangslage

Die Stadt Köln gewährt aufgrund von Beschlüssen des Rates oder der Bezirksvertretungen zahlreiche finanzielle Leistungen an Dritte in Form von Zuwendungen und Zuschüssen. Das Förderspektrum ist dabei sehr breit, die Zahl der Förderzwecke, der fördermittelgewährenden Fachbereiche und die der Fördermittelempfänger sehr groß.

Die derzeitige Förderpraxis wird auf sehr unterschiedliche Weise administriert. Es fehlt an verbindlichen Regelungen und Standards für die Bearbeitung in der Verwaltung. Zielführende Arbeitsprozesse sowie ein einheitliches Datenmanagement sind noch nicht in ausreichendem Maße vorhanden.

Vor diesem Hintergrund wurde das Projekt zur „Optimierung der städtischen Fördermittelvergabe“ als ein mit der Verwaltungsreform verbundenes Projekt gestartet.

Der AVR hat am 12.11.2018 den Sachstandsbericht zu diesem Projekt zur Kenntnis genommen (Session Mitteilung 3437/2018) Mit dieser Vorlage werden die Bezirksvertretungen als Beschlussorgan über die bezirklichen Mittel über den aktuellen Stand des Projekts zur Optimierung der städtischen Fördermittelvergabe sowie über wesentliche Inhalte der dazugehörigen Konzeption informiert.

Der Verwaltungsvorstand hat den konzeptionellen Grundlagen des Projekts am 06.11.2018 zugestimmt.

Projektstand

I. Projektstruktur

Das gesamtstädtische Vorhaben wird durch das Büro der Oberbürgermeisterin geleitet.

Um ein gemeinsames Vorgehen sicherzustellen, wurde für das Projekt ein beteiligungsorientierter Ansatz mit dezernatsübergreifender Zusammenarbeit gewählt. Die Bürgerämter waren ebenfalls in die Projektarbeit eingebunden.

Die Inhalte der Konzeption sind das Ergebnis dreier Arbeitsgruppen:

- AG I – Einheitliches Regelwerk (Leitung: Rechtsamt)
- AG II – Prozessgestaltung (Leitung: Kulturamt)
- AG III – Datenmanagement (Leitung: Kämmerei)

II. Projektziele

Die Stadt Köln gewährt zahlreiche finanzielle Leistungen an Dritte, wobei die Abwicklung in den jeweiligen Dienststellen bislang sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Mittels einer Neugestaltung der Fördermittelvergabe soll der Einsatz städtischer Mittel noch planvoller, transparenter und nachhaltiger als bisher erfolgen. Dazu ist es notwendig, dass sich die Vergabe an einheitlichen, rechtssicheren Standards orientiert und für alle nachvollziehbar ist.

Die Fördermittel sollen dazu eingesetzt werden, die strategischen Zielsetzungen des Rates der Stadt Köln und, im Falle der zur Förderung eingesetzten bezirksorientierten Mittel, die strategischen Ziele der Bezirksvertretungen zu verfolgen. Die Förderungen sollen demnach künftig in Förderprogrammen zur Bündelung einzelner Fördermaßnahmen zusammengefasst werden. Die Entscheidungs- und Verfügungshoheit der Bezirksvertretungen über die bezirksorientierten Mittel aus § 37 Abs.3 Gemeindeordnung NRW bleibt vollumfänglich gewahrt. Die Entwicklung und Beschlussfassung der Förderprogramme über die bezirklichen Mittel bleibt unberührt in der Zuständigkeit der jeweiligen Bezirksvertretung. Vorgesehen ist, dass sich die Förderprogramme an übergeordneten Zielen, Handlungsfeldern, Zielgruppen und/oder räumlichen Handlungsschwerpunkten auf Basis festgestellter Bedarfslagen und in Anlehnung an die Haushaltssystematik orientieren. Für die Bezirksvertretungen wird dies über jeweils beschlossenen Richtlinien zur Vergabe der bezirksorientierten Mittel abgebildet.

Ziel der Optimierung der Fördermittelvergabe muss es dabei auch sein, Doppelförderungen, die mit einer Überfinanzierung einhergehen, auszuschließen. Weiterhin gilt es, die Ergebnisse der Förderungen transparent zu machen und auf diese Weise eine valide Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung zu schaffen. Ebenso sollen die Antragstellenden in Zukunft von einem einheitlichen, klar strukturierten und digitalen Förderverfahren profitieren.

III. Eckpunkte der Konzeption

Um die Ziele verwirklichen zu können, wurden zunächst allgemeingültige Förderprinzipien erarbeitet, an denen die Fördermittelvergabe auszurichten ist. Sie orientieren sich an den Prinzipien zur ganzheitlichen Planung, Durchführung und Kontrolle von Förderungen, die die KGSt in ihrem Bericht zum Fördercontrolling (2/2017, Nr.

20170127A0007) anführt.

Zu den Prinzipien zählen:

- Strategie- und Zielorientierung
 - Bedarfsorientierung
 - Adressatentransparenz
 - Programmvernetzung und -bündelung
 - Informationsverknüpfung
 - Finanzierungsprinzipien (u. a. Kofinanzierung, Kumulierungsverbot, Anschluss- und Anlauffinanzierung; Subsidiaritätsprinzip)
 - Befristung und Wesentlichkeit
 - Transparenz
 - Korruptionsprävention
 - Kontrolle und Überwachung der Förderung / Mittel
 - Wirksamkeitskontrolle
 - Zielkontrolle
 - Rechtskonformität
- Auf dieser Grundlage wurde eine verwaltungsinterne Allgemeine Förderrichtlinie für die Stadt Köln erarbeitet. Diese soll der Verwaltung als Fundament und Werkzeugkasten einer regelkonformen einheitlichen Ausgestaltung des Fördermanagements dienen.
 - Mit entsprechender Hilfestellung soll nun eine stadtweite Fördersystematik aufgebaut werden, die auf der Aufstellung/Weiterentwicklung zielgerichteter Förderprogramme zur Bündelung einzelner Förderungen basiert. Die entsprechenden Regelungen der internen Förderrichtlinie finden dann in den einzelnen Förderprogrammen der Bezirke ihre Anwendung und werden wie gewohnt von den Bezirksvertretungen inhaltlich ausgestaltet und beschlossen.
 - Der gesamte Förderprozess soll künftig digital unterstützt werden, hierfür wurde ein einheitlicher Workflow entwickelt. Damit soll künftig auch eine Online-Antragstellung ermöglicht werden.
 - Das Fach- und Finanzcontrolling der vergebenen Fördermittel soll demnach durch eine systematische Erfassung und Verwaltung aller Förderungen in einem einheitlichen IT-Verfahren verbessert werden.
 - Die vorgenannten Schritte ermöglichen eine systematische Evaluierung der Zielerreichung und Wirksamkeit einzelner Förderprogramme und -maßnahmen und einen bedeutenden Erkenntnisgewinn für die strategische Erfolgskontrolle.
 - Mit Einführung der IT-Lösung wird auch der Aufbau eines adressatenspezifischen Fördermittelberichtswesens möglich.
 - Im Sinne eines integrierten Fördermittelmanagements soll künftig die Verknüpfung von Daten zu akquirierten und ausgereichten Fördermitteln gewährleistet werden.

IV. Weitere Schritte

Die Dienststellen beginnen mit der sukzessiven Umsetzung der Allgemeinen Förderrichtlinie und sind gehalten, die (Weiter-) Entwicklung von Förderprogrammen zur Bündelung einzelner Fördermaßnahmen zu erarbeiten.

Von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung der neugestalteten Fördermittelvergabe ist die Mitwirkung aller Dienststellen. Daher wird der beteiligungsorientierte Ansatz auch in der weiteren Projektarbeit fortgesetzt. Während der Umset-

zungsphase erfolgt zudem eine enge Begleitung durch die am Projekt beteiligten Dienststellen. Um den Veränderungsprozess zusätzlich zu unterstützen, wird u. a. ein Schulungskonzept erarbeitet, das die Beschäftigten mit dem neuen Verfahren vertraut machen soll.

Die Bürgerämter der Kölner Stadtbezirke wurden vorab in einer ersten Informationsveranstaltung über die wesentlichen Ergebnisse der Projektarbeit, insbesondere den Entwurf der neuen Allgemeinen Förderrichtlinie und deren Chancen und Bedeutung für die Bezirke, informiert. Um die Anwendbarkeit für die bezirksorientierten Mittel zu testen, wurde die Förderrichtlinie der Stadt Köln exemplarisch auf das Förderprogramm des Bezirks Ehrenfeld angewandt. Dieser Entwurf für ein bezirkliches Förderprogramm kann als gutes Beispiel für die Richtlinien zur Vergabe der bezirksorientierten Mittel herangezogen werden. In Kürze soll in einem Gespräch mit den Bezirksbürgerämtern über die konkreten Ausgestaltungsmöglichkeiten und das Angebot von Unterstützungsleistungen beraten werden. Die Entscheidung über ein bezirkliches Förderprogramm und die Auswahl der Fördermaßnahmen bzw. Förderprojekte liegt abschließend und ausschließlich bei der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretungen werden regelmäßig über den aktuellen Projektstand informiert.

10.2.5 Stadtfarbtone für städtisches und privates Mobiliar in international und stadtweit bedeutenden Stadträumen 3907/2018

Der Rat der Stadt Köln hat am 19. Dezember 2017 die Umsetzung des Gestaltungshandbuchs beschlossen und schafft damit die Grundlage für die Gestaltung, Sauberkeit und Instandhaltung für den öffentlichen Raum in den nächsten Jahrzehnten.

So wird jede stadträumliche Neuplanung und jedes neu zu genehmigende Stadtraumelement unter Berücksichtigung der Grundsatzregeln des Gestaltungshandbuchs Teil einer gesamtstädtischen Gestaltungshandschrift.

Bestandselemente und Stadträume, die bereits „in die Jahre“ gekommen sind, werden sich aber nicht immer kurzfristig erneuern lassen können. In diesen öffentlichen Räumen sollen Modellprojekte zur Aufwertung und Qualifizierung unter Beteiligung privater Akteure durchgeführt werden.

So soll in international und stadtweit bedeutenden Stadträumen städtisches und privates Mobiliar gesamtheitlich in dem Stadtfarbtone anthrazit beschichtet und mit einer transparenten Schutzschicht versehen werden. Die dunkelgraue Farbwahl vereinheitlicht und beruhigt den Stadtraum. Elemente treten in den Hintergrund und werden weniger wahrgenommen.

Von dieser Beschichtung sind unter anderem Steuerungsschränke für Ampelanlagen der Stadt Köln, Versorgungskästen der RheinEnergie und verschiedenen Telekommunikationsanbietern betroffen. Steuerungs- und Versorgungsschränke beherbergen sog. passive oder aktive Technik. Es ist zu befürchten, dass es bei Technik- und Steuerungsschränken mit aktiver Technik, auf Grund von Hitzeperioden während der Sommerzeit und mit der Entwicklung von hohen Temperaturen, zu Ausfällen kommen könnte. In Abstimmung mit zuständigen stadtinternen und externen Akteuren wurde neben dem anthrazit Farbtone (RAL 7024 Dunkelgrau) ein alternativer hellerer Farbtone (RAL 7004 Signalgrau) als Standardfarbe für Technikelemente mit aktiver Technik festgelegt.

Mit der nächsten Überarbeitung des Gestaltungshandbuchs 2019 wird der Farbton Signalgrau RAL 7004 als Standardfarbton für Steuerungs- und Versorgungskästen mit aktiver Technik aufgenommen.

10.2.6 Änderungen zum Fahrplanwechsel 2018 3565/2018

Zum kommenden Fahrplanwechsel am 09.12.2018 (bzw. am 01.01.2019 bei den Buslinien der REVG) werden auf dem Kölner Stadtgebiet die nachfolgend aufgeführten Verbesserungen im SPNV- und ÖPNV-Angebot umgesetzt.

Geringfügige Anpassungen, die sich nicht grundlegend auf das Fahrplanangebot auswirken, sind dabei nicht aufgeführt.

SPNV (S-Bahn- und Regionalverkehr)

Die Fahrten der S-Bahnlinie **S 6** zwischen Köln-Nippes und Köln-Worringen werden, wie bisher nur freitags, künftig auch montags bis donnerstags ab ca. 13:00 Uhr im 20-Minuten-Takt angeboten, um zusammen mit der Linie S 11 eine Verdichtung des Leistungsangebots zu einem 10-Minuten-Takt zu erhalten.

Um auf der S-Bahnlinie **S 11** vorhandene Taktlücken zu schließen, werden zusätzliche Fahrten im Nachtverkehr von montags bis freitags zwischen Köln-Worringen und Köln-Nippes bzw. Köln Hbf. angeboten. Der bestehende Nachtverkehr zwischen Bergisch Gladbach und Köln in den Wochenendnächten Freitag/Samstag und Samstag/Sonn- und Feiertag wird durchgehend stündlich bis nach Dormagen verlängert.

Die Fahrten der S-Bahnlinie **S 12** von/bis Köln-Ehrenfeld werden, wie bisher freitags, künftig auch montags bis donnerstags ab ca. 13:00 Uhr ab/bis Horrem ausgedehnt und so mit den Linien S 13 und S 19 zu einem 10-Minuten-Takt verdichtet. Innerhalb der Hauptverkehrszeit entfallen die Fahrten der S 12 zwischen Hennef und Troisdorf. Die Fahrten in diesem Bereich werden durch die Linie S 19 ersetzt.

Mit der Verlängerung eines zusätzlichen nächtlichen Zugpaars der vorhandenen Fahrten der S-Bahnlinien **S 13/S 19** zwischen Au(Sieg)/Troisdorf und Düren von/bis Aachen um ca. 2:00 Uhr wird das Nachtverkehrsangebot von Aachen nach Köln und zum Flughafen Köln/Bonn erweitert. Die Fahrten montags bis samstags nachts von/bis Köln/Bonn Flughafen werden verlängert und starten bzw. enden künftig in Hennef. Ebenso werden die Fahrten vormittags von/bis Troisdorf bzw. Spich künftig von/bis Hennef angeboten. Die Fahrten der Linie S 13 werden damit durch die Fahrten der Linie S 19 ersetzt.

Auf der Linie **RE 1** wird die abendliche Fahrt von montags bis freitags um 20:47 Uhr ab Köln Hbf. nach Aachen um 60 Minuten nach hinten verschoben. Des Weiteren wird die abendliche Fahrt der Linie **RE 9** von montags bis freitags um 19:10 Uhr von Siegen nach Köln (an 20:39 Uhr) bis nach Aachen (an 21:45 Uhr) verlängert. Durch diese beiden Fahrplanänderungen entsteht eine Verlängerung des 30-Minuten-Takts zwischen Köln und Aachen.

Die tägliche 20:00 Uhr-Lage der Linie **RE 12** von Köln Messe/Deutz (ab 19:56 Uhr) in Richtung Trier wird um 60 Minuten (ab 18:56 Uhr) vorverlegt.

Mit einer zusätzlichen Fahrt der **RB 24** um 21:40 Uhr ab Köln Messe/Deutz nach Euskirchen (an 22:28 Uhr) wird der 30-Minuten-Takt bis ca. 22:00 Uhr verlängert. Zur Verbesserung des Angebots wird die Fahrt von Kall (ab 22:05 Uhr) nach Euskirchen (an 22:25 Uhr) bis nach Köln (an 23:18 Uhr) verlängert. In die Gegenrichtung wird die Fahrt samstags

von Köln Messe/Deutz (ab 19:40 Uhr) nach Euskirchen (an 20:28 Uhr) bis nach Kall (an 20:51 Uhr) sowie die Fahrt von Köln (ab 01:05 Uhr) nach Euskirchen (an 01:53 Uhr) ebenfalls bis nach Kall (an 02:16 Uhr) verlängert.

Das Angebot des täglichen Abendverkehrs im 30-Minuten-Takt der Linie **RB 25** wird mit einer zusätzlichen Fahrt um 21:51 Uhr ab Köln Hansaring nach Gummersbach (an 23:06 Uhr) um eine Stunde verlängert. Samstags wird eine zusätzliche Fahrt um 04:29 Uhr ab Dieringhausen nach Köln Hansaring (an 05:39 Uhr) angeboten. Um samstags morgens einen durchgehenden 60-Minuten-Takt bis zum Übergang auf den 30-Minuten-Takt fahren zu können, wird die Fahrt um 04:53 Uhr ab Gummersbach in Richtung Köln künftig 30 Minuten später beginnen (5:23 Uhr ab Gummersbach). Samstags, sonn- und feiertags wird das Angebot um eine zusätzliche Fahrt um 20:51 Uhr von Köln nach Gummersbach (an 22:06 Uhr) sowie eine zusätzliche Fahrt um 20:58 Uhr von Dieringhausen nach Köln Hansaring (an 22:09 Uhr) erweitert. Sonn- und feiertags wird eine zusätzliche Fahrt um 10:58 Uhr von Dieringhausen nach Köln Hansaring (an 12:09 Uhr) angeboten.

Die täglichen Abendfahrten der **RB 27** von Koblenz nach Köln (an stündlich zwischen 19:53 und 22:52 Uhr) werden bis nach Rommerskirchen (an stündlich zwischen 20:21 und 23:21 Uhr) verlängert. Montags bis samstags werden die Fahrten von Koblenz nach Rommerskirchen (an stündlich zwischen 9:21 und 14:21 Uhr) bis nach Mönchengladbach (an stündlich zwischen 9:56 und 14:56 Uhr) verlängert. Zusätzlich werden die Fahrten samstags von Koblenz nach Rommerskirchen (an 8:21 Uhr bzw. an stündlich zwischen 15:21 und 20:21 Uhr) bis nach Mönchengladbach (an 8:56 Uhr bzw. an stündlich zwischen 15:56 und 20:56 Uhr) verlängert. An Sonn- und Feiertagen werden die Fahrten von Koblenz nach Köln (an 14:53, 15:53, 17:53 Uhr) bis nach Rommerskirchen (an 15:21, 16:21 und 18:21 Uhr) verlängert.

In Gegenrichtung beginnen die Abend-/Nachtfahrten von Köln (ab stündlich zwischen 21:01 und 00:01 Uhr) nach Koblenz künftig bereits in Mönchengladbach (ab 20:03 Uhr) bzw. in Rommerskirchen (ab stündlich zwischen 21:34 und 23:34 Uhr). Sonntags beginnen die Fahrten von Köln (ab 16:01, 17:01, 19:01, 21:01 Uhr) nach Koblenz künftig in Rommerskirchen (ab 15:34, 16:34, 18:34, 20:34 Uhr).

Die abendlichen Abfahrten der Linie **RB 38** ab Bedburg nach Köln werden aus der Minutenlage „13“ auf die Stammlage „43“ um 22:43 Uhr und 23:43 Uhr verschoben. Um 21:43 Uhr wird künftig eine Fahrt von Bedburg nach Köln Messe/Deutz (an 22:34 Uhr) angeboten. Die Fahrt um 19:13 Uhr ab Bedburg nach Köln Messe/Deutz wird auf den Abschnitt Bedburg bis Horrem gekürzt und das Angebot in Gegenrichtung durch eine zusätzliche Fahrt um 20:17 Uhr von Horrem nach Bedburg (an 20:38 Uhr) erweitert. Der Fahrbetrieb wird samstags mit einer zusätzlichen Fahrt um 05:23 Uhr ab Köln Messe/Deutz nach Bedburg (an 06:08 Uhr) sowie sonn- und feiertags mit einer zusätzlichen Fahrt um 06:23 Uhr ab Köln Messe/Deutz nach Bedburg (an 07:08 Uhr) eine Stunde früher beginnen.

Auf der Linie **RB 48** wird der Wochenendnachtverkehr mit einer Fahrt um 02:52 Uhr ab Köln Hbf. nach Solingen (an 03:19 Uhr) und in Gegenrichtung mit einer Fahrt um 02:37 Uhr ab Solingen nach Köln Hbf. (an 03:05 Uhr) um eine Stunde ausgedehnt. Von Sonntag bis Freitag wird die vorhandene Fahrt von Bonn-Mehlem (ab 20:43 Uhr) nach Köln Hbf. (an 21:22 Uhr) bis nach Solingen (an 21:51 Uhr) verlängert. In Gegenrichtung beginnt die vorhandene Fahrt von Köln Hbf. (ab 21:36 Uhr) nach Bonn-Mehlem (22:17 Uhr) künftig von sonntags bis freitags in Solingen (ab 21:04 Uhr). Der Wochenendnachtverkehr wird um eine Fahrt um 00:36 Uhr von Köln Hbf. nach Bonn-Mehlem (an 01:18 Uhr) und eine Fahrt um 00:43 Uhr von Bonn-Mehlem nach Köln Hbf. (an 01:22 Uhr) erweitert.

ÖPNV

Ein Schwerpunkt dieses Fahrplanwechsels liegt auf der Entlastung hoch frequentierter Strecken durch die Einrichtung neuer Buslinien, Taktverdichtungen oder Linienenerweiterungen. Ziel ist es, insbesondere für pendelnde Fahrgäste, Studierenden- und Schüler-/Schülerinnenverkehre in den Morgen- und Nachmittagsstunden mehr Kapazitäten bzw. Alternativen zu schaffen.

Stadtbahn

Linie 3

Zum Schulbeginn im August 2018 wurde bereits die Linienverlängerung in Bocklemünd/Mengenich in Betrieb genommen. Die Linie 3 fährt seitdem bis zur neuen Endhaltestelle Görlinger-Zentrum. Zudem haben sich auch die Abfahrtszeiten geringfügig geändert.

Linie 18

Samstags und sonntags fährt die Linie 18 außerdem zwischen Köln und Bonn nun tagsüber bis ca. 20 Uhr im 30-Minuten-Takt. Vorher wurden samstags ab ca. 16 Uhr sowie sonntags ganztägig diese Verbindungen nur im 60-Minuten-Takt angeboten.

Auf den Linien 4, 7 und 16 erfolgen kleinere Angebots- bzw. Fahrplananpassungen.

Bus

Auf Basis des Ratsbeschlusses vom 14.11.2017 zur Stärkung und Ausweitung des Busnetzes haben Verwaltung und Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) ein Konzept erarbeitet, das in den Jahren 2018 und 2019 umgesetzt werden soll. Das Konzept beinhaltet neben Interimslösungen auch strukturell bedingte Erweiterungen des Busnetzes.

Die Beschlussvorlagen „Interimsangebote“ (Vorlagen-Nr. 1037/2018) und „Dauerhafte Erweiterungen“ (Vorlagen-Nr. 1075/2018) zur Stärkung und Ausweitung des KVB-Busnetzes wurden am 05.07.2018 vom Rat beschlossen. Mit Ausnahme der Linie 178 werden die darin für 2018 geplanten Maßnahmen mit diesem Fahrplanwechsel umgesetzt.

Linie 121

In Lindweiler erhält die Linie 121 Richtung Langel eine neue Haltestelle, die den Namen „Unnauer Weg“ übernehmen wird. Die bisherige Haltestelle „Unnauer Weg“ Richtung Langel wird in „Korber Weg“ umbenannt. Die Haltestelle „Unnauer Weg“ in Fahrtrichtung Neusser Str./Gürtel bleibt unverändert.

Linie 123

Die Abfahrtszeiten der Linie 123 sind auf die neue S-Bahn-Verbindung in Worringen angepasst, da die S 11 nun auch nachts verkehrt. Fahrgäste aus Worringen und Fühligen können daher im Nachtverkehr nun am Bf. Worringen anstatt bisher in Chorweiler in die Linie 123 umsteigen, womit deutlich kürzere Reisezeiten entstehen.

Linie 124 (NEU)

Die neue Linie 124 bietet Pendlern und Pendlerinnen zum Gewerbegebiet Feldkassel eine Direktverbindung vom Kölner Hauptbahnhof aus. Die Linie hat nur wenige Haltepunkte. Neben zahlreichen Verknüpfungen mit Bahnen am Kölner Hauptbahnhof bietet die Linie auch an der Amsterdamer Straße/Gürtel Anschluss an die Stadtbahnlinie 13 in/aus Rich-

tung rechtsrheinischer Gebiete. Die Linie 124 verkehrt ausschließlich montags bis freitags zu folgenden Zeiten: ca. 5:30-9:00 Uhr und ca. 13:30-18:00 Uhr im 20-Minuten-Takt sowie ca. 21:30-23:30 Uhr im 30-Minuten-Takt. Die Zeiten wurden auf die Arbeitszeiten im Gewerbegebiet Feldkassel ausgerichtet.

Linie 127

Die Linie 127 endet künftig wieder mit allen Fahrten an der Haltestelle Ebertplatz. Die Strecke bis zum Lentpark wird von der TaxiBus-Linie 184 übernommen (siehe auch Linie 184 und vgl. Vorlagen-Nr. 0955/2018).

Linie 130

Die Linie 130 fährt zwischen Rodenkirchen Bf. und Sürth Bf. zukünftig einen anderen Linienweg als bisher. Sie bedient das neue Wohngebiet Sürther Feld. Die Fahrten der Linie 130 durch das Sürther Feld finden wochentags zwischen ca. 5:30 und 20:30 Uhr im 20-Minuten-Takt, samstags zwischen 9:00 und 20:30 Uhr im 30-Minuten-Takt statt. Zwischen Universität und Rodenkirchen wird der 20-Minuten-Takt zwischen ca. 7:00 und 9:00 Uhr sowie ca. 13:00 und 18:00 Uhr durch die neue Linie 134 auf einen 10-Minuten-Takt verdichtet (siehe auch Linie 134).

Die geplante Haltestelle auf der Eygelshovener Str. kann derzeit nicht eingerichtet werden, da das Grundstück nicht im Besitz der Stadt Köln ist und der Eigentümer der Einrichtung nicht zustimmt. Die Verwaltung wird sich um eine andere Lösung bemühen.

Linie 134 (NEU)

Die Linie 134 verkehrt zukünftig als Verdichtungslinie zwischen Universität und Sürth Bf. und bedient dabei den bisherigen Linienweg der Linie 130. Sie verdichtet damit streckenweise die Linien 130 und 131. Die Linie 134 verkehrt zwischen ca. 7:00 und 9:00 Uhr sowie ca. 13:00 und 18:00 Uhr im 20-Minuten-Takt. Gemeinsam bieten die Linien 130 und 134 damit zwischen Universität und Rodenkirchen Bf. sowie die Linien 131 und 134 zwischen Rodenkirchen Bf. und Sürth Bf. in den o. g. Zeiten jeweils einen 10-Minuten-Takt an.

Linie 135

Samstags verkehrt die Linie 135 zukünftig ganztägig im 30-Minuten-Takt auf der gesamten Strecke. Das Angebot, was bisher nur zwischen den Haltestellen Uferstraße und Rodenkirchen Bf. bestand, wird auf die Stadtteile Hahnwald, Godorf und Meschenich ausgeweitet.

Linie 140

Durch die Verlängerung einer bestehenden Schüler-/Schülerinnenfahrt auf der Linie 140 kann kurzfristig eine Verbesserung der Busanbindung der Schule Wasseramselweg erfolgen. Ab Montag, den 05.11.2018 gibt es an jedem Schultag eine Schüler-/Schülerinnenfahrt, die zwischen Geldernstraße/Parkgürtel (ab 07:27 Uhr) bis Vogelsanger Str./Maarweg den regulären Linienweg der Linie 140 befährt, bevor sie über die Haltestellen Technologiepark Köln und Müngersdorf S-Bahn die Haltestelle Wasseramselweg (an 07:48 Uhr) erreicht. Damit entsteht vor Schulbeginn eine Direktfahrt zum Wasseramselweg für Fahrgäste der Linie 140, womit ein Umsteigen auf die Linie 144 zu dieser Zeit vermieden werden kann (vgl. Vorlagen-Nr. 3391/2018).

Linie 142

Die Linie 142 („Unibuslinie“) fährt zukünftig auf dem stark frequentierten Abschnitt zwischen den Haltestellen Bf. Ehrenfeld und Weißhausstraße zwischen ca. 7:00 und 19:00 Uhr im 10-Minuten-Takt.

Linie 144

Die Linie 144 fährt bereits seit Schuljahresbeginn im Sommer 2018 ab der Haltestelle Alter Militärring einen verlängerten Linienweg bis zur neu eingerichteten Schule am Wasseramselweg. Die neuen Haltestellen heißen Müngersdorf S-Bahn/Technologiepark und Wasseramselweg. In einem zweiten Schritt soll voraussichtlich zum Schuljahresbeginn 2019/2020 auch die Buslinie 139 bis zur Schule Wasseramselweg verlängert werden.

Linie 155

Die Buslinie 155 soll zukünftig die Stadtbahnlinie 4 zwischen Mülheim Berliner Straße und Wiener Platz entlasten. Die Linie 155 wird dazu montags bis freitags mit allen Fahrten zwischen ca. 7:00 und 20:00 Uhr bis Mülheim Wiener Platz verlängert.

Linie 178 (Umsetzung noch offen)

Aufgrund dessen, dass die Klärung zur Einrichtung dieser Linie mit der Stadt Hürth noch nicht abgeschlossen ist, kann die Linie 178 nicht zum aktuellen Fahrplanwechsel eingeführt werden.

Linie 179 (NEU)

Die neue Linie 179 bietet eine Direktverbindung zwischen den Stadtteilen Neubrück, Vingst, Kalk und Deutz und soll dabei vor allem die Linie 9 in diesem Bereich entlasten. Der „Busbahnhof“ in Ostheim wird nicht angefahren, um die Fahrtzeit so kurz wie möglich zu halten. Die Linie 179 verkehrt montags bis freitags zwischen ca. 7:00 und 9:00 Uhr ausschließlich in Richtung Deutz sowie zwischen ca. 15:00 und 20:00 Uhr ausschließlich in Richtung Neubrück und bedient somit die jeweilige Lastrichtung. Sie fährt im 10-Minuten-Takt.

Aufgrund des unverhältnismäßig hohen baulichen Aufwands (Verlegung des Radwegs auf der einen Straßenseite und Fällung von Bäumen auf der anderen Straßenseite) wird von der geplanten provisorischen Haltestelle im Bereich des künftigen Kreisverkehrs an der Nobelstraße im Stadtteil Vingst zurzeit abgesehen. Es ist geplant, die Haltestellenstandorte im Rahmen der Planung für den Kreisverkehr aufzunehmen.

Linie 184 (NEU als TaxiBus)

Die bisherige Anruf-Sammel-Taxi-Linie 184 wird auf eine TaxiBus-Linie umgestellt. Zudem wird die Linie ausgeweitet und verkehrt zwischen Ebertplatz und Lentpark im 30-Minuten-Takt. Damit ersetzt sie die Fahrten der Linie 127 (siehe auch Linie 127). Montags bis freitags fährt sie zwischen ca. 6:30 und 23:00 Uhr, samstags zwischen ca. 9:00 und 23:00 Uhr sowie sonntags zwischen ca. 9:00 und 21:00 Uhr.

Auf den Linien 131, 132, 138, 143, 150, 151, 152, 153, 156, 159, 193 erfolgen kleinere Angebots- bzw. Fahrplananpassungen.

Umbenennung Bussteige an der Haltestelle Breslauer Platz

Die Bezeichnungen der Bussteige am Breslauer Platz werden geändert. Auf der Goldgasse in Fahrtrichtung Rheinuferstraße wird für die Buslinie 124 eine neue Haltestelle inklusive Warteposition eingerichtet (Bussteig B). Die Bussteige werden fort-

laufend neu gekennzeichnet (Bussteige A bis F). Die Kiss & Ride-Zone (vorher: Bussteig F) wird in Richtung Süden direkt an die Zufahrt zum Busbahnhof verlegt. Der Bussteig F wird zukünftig von der Buslinie 260 der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) angefahren, um die Anfahrt am Bussteig D zu entzerren (vgl. Vorlagen-Nr. 2793/2018).

Umbenennung Bussteige an der Haltestelle Rodenkirchen Bf.

Aufgrund der neuen Linie 134 und der Linienwegveränderung der Linie 130 werden die Bussteige an der Haltestelle Rodenkirchen Bf. umbenannt und um zwei neue Bussteige ergänzt. Die Buslinien 130, 131, 134 und 135 fahren somit zukünftig von anderen Bussteigen ab als bisher.

Änderungen auf den grenzüberschreitenden Linien der RVK

Linie 260

Freitags wird im Nachtverkehr im Zeitbereich ab 1:00 Uhr eine (Teil-)Fahrt pro Richtung von betrieblich notwendigen Leerfahrten in Fahrplanfahrten umgewandelt. Samstags zwischen ca. 17:00 Uhr und 22:00 Uhr werden durch zusätzliche (Teil-)Fahrten zwischen Wemelskirchen und Köln Hbf. in beide Richtungen Taktlücken geschlossen.

Statt der Haltestelle Neurather Weg wird künftig die Haltestelle Im Weidenbruch durch die Linie 260 angefahren. Hier besteht die Verknüpfung zur Stadtbahnlinie 4, zur Buslinie 156 und zur Anruf-Sammel-Taxi-Linie 189. Die Haltestelle Neurather Weg wird beibehalten und zukünftig nur noch von den Buslinien 155, 156 und 434 angefahren (vgl. Vorlagen-Nr. 2575/2018).

Linie N 26

Das Angebot der NachtBus-Linie N 26 wird freitags und samstags um eine zusätzliche Spätfahrt erweitert.

Änderungen auf den stadtgrenzüberschreitenden Linien der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (REVG)

Zum 01.01.2019 wird die REVG mit 95 neuen Bussen sowie zahlreichen Auftragsunternehmern aus der Region die Fahrleistung in eigener Regie übernehmen. Daher gelten alle Fahrplanänderungen der REVG-Linien erst ab dem 01.01.2019.

Linie 935

Die Fahrt an Schultagen um 14:04 Uhr ab Brühl über Meschenich wird bis Hermülheim verlängert.

Linie 950

Zur Anschlusssicherung an verschobene Zeitlagen der Bahn gibt es bei der Linie 950 folgende Änderungen:

Montags bis freitags wird die Fahrt um 20:01 Uhr ab Weiden Zentrum nach Bergheim bis nach Elsdorf verlängert. In Gegenrichtung wird eine Fahrt um 21:31 Uhr ab Elsdorf bis Bergheim neu eingerichtet. Samstags wird die Fahrt um 22:02 Uhr ab Elsdorf auf 22:32 Uhr und die Fahrt in Gegenrichtung um 23:20 Uhr ab Weiden Zentrum auf 23:23 Uhr verschoben.

Linie 965

Weiterhin gilt der bestehende Baufahrplan aufgrund der Sperrung der Rosmarstraße in Frechen.

Linie 980

Um den Zuganschluss von/nach Köln zu erreichen, werden die Abfahrtszeiten zwischen Pulheim Bf. und Sinnersdorf samstags, sonn- und feiertags analog zu den Fahrzeiten von Montag bis Freitag verlegt. Die Haltestelle Brauweiler Kirche wird in Abtei Brauweiler umbenannt.

10.2.7 Umgehungsstraße Zündorf L 82n - aktueller Sachstand 3930/2018

Entsprechend den politischen Beschlüssen der Bezirksvertretung Porz vom 20.06.2017 (Antrags-Nummer: AN/0945/2017) und des Verkehrsausschusses vom 10.10.2017 (Vorlagen-Nr.: 2145/2017) hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Stadt Niederkassel und dem Rhein-Sieg-Kreis die Erweiterung der interkommunalen Machbarkeitsstudie zur Entlastungsstraße Zündorf/Porz im Frühjahr 2018 beauftragt. Die betreffende Machbarkeitsstudie soll die verkehrlichen und die umwelttechnischen Belange der im Flächennutzungsplan hinterlegten Trasse der L 82n bewerten. Insbesondere die verkehrlichen Auswirkungen der geplanten Anschlussstelle der L 82n/A 59 sollen in der Machbarkeitsstudie aufgezeigt werden. Diese können das Planfeststellungsverfahren des Landesbetriebs Straßenbau NRW zum 6-streifigen Ausbau der A 59 beeinflussen. Eine Grobkostenschätzung des Ausbaus der L 82n samt Anschlussstelle an die A 59 ist ebenfalls Bestandteil der Machbarkeitsstudie.

Zum Thema L 82n haben im März 2018 erfolgreiche Gespräche zwischen Vertretern des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und der Städte Köln, Niederkassel sowie des Rhein-Sieg-Kreises stattgefunden. Dabei hat das Landesministerium die Zustimmung zu einem möglichen Anschluss der L 82n an die A 59 in Aussicht gestellt, wenn der Verkehrswert der L 82n nachgewiesen wird.

Das Verkehrsministerium NRW hat am 15.11.2018 dem Verkehrsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen sein Paket für Landesstraßen (u.a. auch die L 82) zugeleitet. Der Weg für die Planung der Ortsumgehung Zündorf ist somit frei.

Auskunft zu weiteren Schritten und den Zeitplänen der Verhandlung und Unterzeichnung der Planungsvereinbarung können erst mit dem Abschluss bzw. den Endergebnissen der Machbarkeitsstudie aufgestellt werden. Mit den Ergebnissen ist voraussichtlich Ende des 1. Quartals 2019 zu rechnen.

10.2.8 Mitteilung der Verwaltung zum Antrag AN/1494/2018 - Toiletten Groov 4129/2018

Die Fachverwaltung teilt mit:

Die fraglichen mobilen Toiletten wurden am Standort Porzer Groov im September 2018 aufgebaut und -wie alle anderen saisonalen mobilen Einheiten- zum 31. Oktober 2018 abgebaut. Der Standort ist in das Regelprogramm ab der Saison 2019 aufgenommen worden.

**10.2.8.1 Antrag der CDU-Fraktion: „Sachstand zur behindertengerechten Toilette an der Groov in Zündorf“
AN/1494/2018**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung Sachstandsbericht vorzulegen bezüglich

der Einrichtung von behindertengerechten Toiletten im Stadtbezirk Porz gemäß TOP 9.2.10 der

Sitzung vom 26.09.2017 „Evaluierungsbericht zum Strategiepapier für ein ganzheitliches

Toilettenkonzept in Köln - Sammelumdruck“

Die Verwaltung teilt mit:

Die fraglichen mobilen Toiletten wurden am Standort Porzer Groov im September 2018 aufgebaut und -wie alle anderen saisonalen mobilen Einheiten- zum 31. Oktober 2018 abgebaut. Der Standort ist in das Regelprogramm ab der Saison 2019 aufgenommen worden.

11 Annahme von Schenkungen

Ende der Sitzung : 19.35 Uhr

Henk van Benthem
Bezirksbürgermeister

Monika Radke
Protokoll